

AMTSBLATT

der Gemeinden Limbach und Fahrenbach



mit den Ortsteilen Balsbach, Fahrenbach, Heidersbach, Krumbach, Laudenberg,
Limbach, Robern, Scheringen, Trienz und Wagenschwend



Herausgeber: Gemeinden Limbach und Fahrenbach
Verantwortlich für den amtlichen Teil: Bürgermeisterämter 74838 Limbach und 74864 Fahrenbach
Herstellung, Druck und Verlag: HennBauer Medien GmbH
Neugereut 2 · 74838 Limbach · Telefon (0 62 87) 92 58-80 · Telefax (0 62 87) 92 58-84
E-Mail: druckerei@henn-bauer.de · Anzeigen-E-Mail: anzeigen@henn-bauer.de

47. Jahrgang

Freitag, 21. Mai 2021

Nummer 20



FC TRIENZ

**BURGER
WOCHENENDE**

Abholung 22. und 23. Mai

AdobeStock: ©Lukas Gajda

Abholung am Sportgelände Trienz:

Samstag, 22.05. und Sonntag, 23.05. von 17 - 20 Uhr

Mehr dazu im Innenteil und unter

www.fctrienz1946.de





Geänderter Redaktionsschluss

Wegen der Pfingstfeiertage ist der Annahmeschluss für redaktionelle Beiträge für die Kalenderwoche 21 bereits am **Freitag, 21. Mai 2021, 9 Uhr**. Anzeigenschluss ist am **Dienstag, 25. Mai 2021, um 8.00 Uhr**.

Wir bitten Sie, dies zu beachten. Der Verlag

Verwaltungsgemeinschaft

Amtliche Bekanntmachungen

Gemeinsamer Ausschuss berät über Änderungen des Flächennutzungsplans

Die Gemeinden Limbach und Fahrenbach üben ihr Planungsrecht auf der Ebene der vorbereitenden Bauleitplanung, dem Flächennutzungsplan, im Rahmen einer Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft mit Sitz in Limbach aus. Immer wenn der Flächennutzungsplan keine Plangrundlage für einen Bebauungsplan enthält, ist dieser bei konkreten Anlässen zu ändern. Gleich drei solcher Änderungen wurden dem Gemeinsamen Ausschuss der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Limbach-Fahrenbach zur Beschlussfassung vorgelegt. Verbandsvorsitzender und Limbacher Bürgermeister Thorsten Weber begrüßte den vollzählig erschienenen Ausschuss und seinen Stellvertreter, den Fahrenbacher Bürgermeister Jens Wittmann. „Mit der heutigen Sitzung setzen wir das fort, was wir in den Sitzungen am 13. Januar 2020 und am 27. Juli 2020 schon einmal in anderen Verfahrensstadien behandelt haben“, so der Verbandsvorsitzende einleitend, „in allen Punkten wird der Flächennutzungsplan im Parallelverfahren zum jeweiligen Bebauungsplan geändert“. Die Beschlüsse über die Bebauungspläne erfolgten im Übrigen bereits im Vorfeld zur Sitzung. Den Anfang machte die notwendige Änderung durch die Einrichtung einer Kurzzeitpflegeeinrichtung im Limbacher Ortsteil Heidersbach. „Das Gebäude steht, der Ausbau läuft und mit einem Betriebsbeginn ist über die Sommermonate zu rechnen“, so Weber. Die stellvertretende Hauptamtsleiterin Birgit Guckenhan erläuterte die aus der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen. Diese wurden vom Gremium abgewogen und entsprechend beschlossen. Das erfolgte ebenso einstimmig, wie die Billigung des Planentwurfs sowie der Feststellungs- und Wirksamkeitsbeschluss. Nächster Punkt auf der Tagesordnung war die Änderung des Flächennutzungsplanes durch den Bebauungsplan für das Gewerbegebiet „Hilbertsfeld“ in Limbach. „Bedingt durch die gerade laufende Änderung des Regionalplans geht es mit der gesamten Gebietsentwicklung nicht so voran, wie das ursprünglich einmal geplant war“ erläuterte der Verbandsvorsitzende zu Beginn. Positiv hob er hervor, dass es im Zusammenspiel der Behörden mit dem Regionalverband dennoch gelang, einen ersten Teilabschnitt nun planungsrechtlich zum Abschluss zu bringen. Für diesen Abschnitt wurde auch das beantragte Zielabweichungsverfahren durch das Regierungspräsidium Karlsruhe inzwischen genehmigt. Die Behandlungsreihenfolge war mit der im vorherigen Punkt identisch. Birgit Guckenhan stellte die Einwände vor, die vom Gremium abgewogen wurden. Dann folgten die Billigung des Planentwurfes sowie der Feststellungs- und Wirksamkeitsbeschluss als jeweils einstimmige Beschlüsse. Bei der letzten Änderung ging es um die durch den Bebauungsplan „Gottesäcker Nord“ bedingte Anpassung des Flächennutzungsplanes. Im Vergleich zur zuletzt vorgestellten Planung, wird die zur Sicherstellung der zahnärztlichen Versorgung von Limbach geplante Zahnarztpraxis auf den ursprünglich für einen anderen Betrieb vorgesehenen Fläche realisiert. Der zweite Bauplatz ging zunächst in Gemeindeeigentum über. Gespräche über eine Nutzung laufen. „In diesem Verfahren sind wir im Vergleich zu den beiden anderen Punkten noch einen Schritt früher unterwegs“, so Thorsten Weber. So stellte Birgit Guckenhan die Anregungen aus der frühzeitigen Beteiligung vor. Diese wägte das Gremium ab. Anschließend wurde der Planentwurf in der vorgestellten Fassung einstimmig gebilligt sowie für die Offenlegung und erneute Beteiligung freigegeben. „Mit Blick auf den steten Wandel der beiden Gemeinden in den letzten 15 Jahren seit der letzten Änderung des gemeinsamen Flächennutzungsplans sollten wir gemeinsam überlegen, ob auf Sicht nicht eine erneute Anpassung sinnvoll wäre,“ so der Verbandsvorsitzende abschließend.

Informationen zur Corona-Krise

Die Gemeinden Limbach und Fahrenbach informieren umfangreich und zeitnah auf Ihren Homepages www.limbach.de und www.fahrenbach.de über die aktuellen Entwicklungen!

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

die Zahlen gehen nun bundesweit zurück. Je nach Inzidenz in einem Landkreis sind erste Öffnungen erfolgt bzw. stehen unmittelbar an. Das Land hat zum vergangenen Wochenende die Corona-Verordnung umfassend geändert und die neuen Lockerungsschritte in die Verordnung eingefügt. Auch die Einreisemodalitäten haben sich geändert. Die wesentlichen Regelungen haben wir Ihnen unten mit angeführt. Im Übrigen verweisen wir auch wieder auf das aktuelle Angebot auf unserer jeweiligen Homepage. Auftretende Fragen rund um das Virus und seine Folgen beantwortet weiter das Bürgertelefon beim Landratsamt. Bleiben Sie dennoch weiter achtsam gesund!

Herzlichst, Ihre Bürgermeister

Jens Wittmann & Thorsten Weber

Aktuelles im Zusammenhang mit dem Virus COVID-19:

Nachdem die COVID-19-Schutzmaßnahmen-Ausnahmenverordnung-SchAusnahmeVO auf Grund von § 28c IfSG als Rechtsverordnung erlassen wurde, sind die Änderungen der Bundesverordnung in die neue Corona-Verordnung des Landes, die vorerst bis 22. Juni 2021 gilt, eingearbeitet. Insbesondere folgende Regelungsinhalte sind neu bzw. wurden angepasst:

– Schnelltest, geimpfte und genesene Personen:

Mit der Achten Corona-Verordnung vom 13. Mai 2021 reagiert die Landesregierung auf die SchAusnahmV der Bundesregierung. Mit dieser Verordnung hat die Bundesregierung die Rücknahme der Grundrechtseinschränkungen für Geimpfte und Genesene vereinheitlicht und bundesweit einen Grundstandard gesetzt.

– **Private Zusammenkünfte:** Bei Zusammenkünften zwischen Haushalten bleiben Geimpfte oder genesene Personen als Haushalt unberücksichtigt.

– **Sonstige Veranstaltungen:** Bei standesamtlichen Eheschließungen zählen Geimpfte oder genesene Personen nicht zur erlaubten Personenhöchstanzahl hinzu und können somit zusätzlich zur ansonsten erlaubten Höchstzahl teilnehmen. Die Behörde kann hiervon im Sinne des Hygienekonzeptes wegen der Abstandsregel von 1,5 m abweichen. Davon macht die Gemeinde Limbach Gebrauch und setzt die Personenhöchstzahl auf 8 Personen fest.

– Darüber hinaus sind nach den Maßgaben des § 11 ebenfalls

o die Durchführung von arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen und sonstigen beruflichen Fortbildungen sowie von Sprach- und Integrationskursen sowie

o die Durchführung der praktischen und theoretischen Fahr-, Boots- und Flugschulaausbildung und der praktischen und theoretischen Prüfung sowie die Durchführung von Aufbau Seminaren nach dem Straßenverkehrsgesetz und Fahreignungsseminaren nach dem Straßenverkehrsgesetz wieder möglich.

Genesene müssen als Nachweis ein ärztliches Zeugnis für eine durch PCR-Test bestätigte Infektion vorzeigen. Hierfür genügt ein Laborbefund, der eine ärztliche Bewertung beinhaltet, wonach zum Zeitpunkt der Erstellung des Laborbefundes eine Infektion mit SARS-CoV-2 vorlag. Die nachgewiesene Infektion darf höchstens sechs Monate und muss mindestens 28 Tage zurückliegen.

Für Geimpfte muss als Impfnachweis ein Nachweis hinsichtlich des Vorliegens einer vollständigen Schutzimpfung gegen das Coronavirus SARS-CoV-2 in deutscher, englischer, französischer, italienischer oder spanischer Sprache in verkörperter oder digitaler Form, wenn die zugrundeliegende Schutzimpfung mit einem oder mehreren vom Paul-Ehrlich-Institut im Internet unter der Adresse <https://www.pei.de/impfstoffe/covid-19> genannten Impfstoffen erfolgt ist, und entweder aus einer vom Paul-Ehrlich-Institut im Internet unter der Adresse <https://www.pei.de/impfstoffe/covid-19> veröffentlichten Anzahl von Impfstoffdosen, die für eine vollständige Schutzimpfung erforderlich ist, besteht und seit der letzten erforderlichen Einzelimpfung mindestens 14 Tage vergangen sind oder bei einer genesenen Person aus einer verabreichten Impfstoffdosis besteht.

Davon unberührt sind insbesondere das Gebot, eine medizinischen Mund- und Nasenbedeckung zu tragen, das Abstandsgebote sowie die Vorgaben von Hygiene und Schutzkonzepten. Es gilt auch nicht für Personen, die typische Symptome einer Infektion aufweisen

oder bei denen aktuell eine Infektion mit dem Coronavirus nachgewiesen ist.

Stufenplan für Öffnungsschritte bei sinkenden 7-Tage-Inzidenzen unter 100

Ab dem Mai 2021 gilt in Baden-Württemberg ein Stufenplan zur schrittweisen Öffnungen bestimmter Einrichtungen und Aktivitäten. Die erste Stufe gilt, wenn die 7-Tage-Inzidenz in einem Stadt- oder Landkreis an fünf aufeinanderfolgenden Tagen unter 100 liegt. Sinkt die 7-Tage-Inzidenz in einem Stadt- oder Landkreis in den darauffolgenden 14 Tagen weiter, gelten die Öffnungen der Stufe 2. Nach weiteren 14 Tagen mit einer sinkenden 7-Tage-Inzidenz gibt es mit der 3. Stufe weitere Öffnungen. Die Lockerungen treten nach Bekanntgabe durch die örtlichen Behörden – in der Regel das Gesundheitsamt – in Kraft. In Stadt- und Landkreise, in denen bereits in den fünf Tagen vor dem 14. Mai die 7-Tage-Inzidenz unter 100 lag können frühestens ab dem 15. Mai die Schritte der 1. Öffnungsstufe umsetzen.

1. Öffnungsstufe

Wenn die 7-Tage-Inzidenz im jeweiligen Stadt- oder Landkreis **an fünf aufeinanderfolgenden Tagen unter 100** liegt (Bundesnotbremse) und dies durch das örtliche Gesundheitsamt bekannt gegeben wird, gelten folgende Lockerungen:

Hierbei sind die Hygieneanforderungen (§ 4 Corona-Verordnung) einzuhalten und es muss ein Hygienekonzept (§ 6 Corona-Verordnung) erstellt werden. Die Kontaktdaten der Besucherinnen und Besucher respektive Kundinnen und Kunden müssen dokumentiert werden, dies kann analog oder digital – beispielsweise über entsprechende Apps – geschehen (§ 7 Corona-Verordnung).

Soweit nicht anders angegeben, ist die Anzahl der zeitgleich anwesenden Besucherinnen und Besucher, Teilnehmerinnen und Teilnehmer oder Kundinnen und Kunden ist auf eine Person je 20 angefangene Quadratmeter Veranstaltungs- bzw. Verkaufsfläche begrenzt. Besucherinnen und Besucher respektive Kundinnen und Kunden müssen einen negativen Test vorlegen – Genesene und geimpfte Personen im Sinne der COVID-19-Schutzmaßnahmen-Ausnahmenverordnung des Bundes sind von der Testpflicht befreit. Es gilt die Maskenpflicht.

- Im Freien können Kulturveranstaltungen wie Theater-, Opern- und Konzertaufführungen sowie Filmvorführungen, mit bis zu 100 Besucherinnen und Besuchern stattfinden. Dabei ist das Abstandsgebot zu beachten.
- Spitzen- oder Profisportveranstaltungen im Freien sind mit bis zu 100 Zuschauerinnen und Zuschauern gestattet. Dabei ist das Abstandsgebot zu beachten.
- Kurse in Volkshochschulen und anderen Bildungseinrichtungen können in geschlossenen Räumen mit maximal zehn Personen, im Freien mit maximal 20 Personen stattfinden. Tanz- und Sportkurse sind in geschlossenen Räumen nicht erlaubt.
- Nachhilfunterricht ist in Gruppen mit bis zu zehn Schülerinnen und Schülern möglich. Dabei ist das Abstandsgebot zu beachten.
- An Hochschulen und Akademien nach dem Akademiegesetz können Präsenz-Lehrveranstaltungen im Freien mit bis zu 100 Personen stattfinden. Mit vorheriger Anmeldung ist der Zugang zu Lernplätzen möglich.
- Mensen und Cafeterien an Hochschulen und Akademien nach dem Akademiegesetz dürfen wieder öffnen. Es gilt eine Personenbegrenzung, so dass zwischen allen Besuchern der Mindestabstand von 1,5 Metern durchgehend eingehalten werden kann.
- Betriebskantinen dürfen wieder öffnen. Es gilt eine Personenbegrenzung, so dass zwischen allen Besuchern der Mindestabstand von 1,5 Metern durchgehend eingehalten werden kann.
- Museen, Galerien, Gedenkstätten, Archive sowie Bibliotheken und Büchereien dürfen öffnen.
- Veranstaltungen zur Religionsausübung sind ohne vorherige Anmeldung und Anzeige gestattet.
- Musik-, Kunst-, Jugendkunstschulen dürfen Gruppen von bis zu zehn Schülerinnen und Schülern unterrichten. Dabei ist das Abstandsgebot zu beachten. Gesangs-, Tanz-, und Blasinstrumentenunterricht sind weiterhin nicht erlaubt.
- Botanische und zoologische Gärten dürfen öffnen.
- Beherbergungsbetriebe dürfen wieder touristische Gäste empfangen. Dazu zählen unter anderem Hotels, Gasthäuser, Pensionen, Ferienwohnungen, (Dauer-)Campingplätze, (kostenfreie) Wohnwagenstellplätze und ähnliche Einrichtungen. Gäste ohne Genese-

nen- oder Impfnachweis müssen während des Aufenthalts alle drei Tage einen negativen Schnelltest vorlegen.

- Die Gastronomie darf zwischen 6 und 21 Uhr öffnen. In Innenräumen ist ein Gast je 2,5 angefangene Quadratmeter Gastraumfläche erlaubt. Im Außenbereich gilt keine Personenbegrenzung. Im Innen- und Außenbereich sind die Plätze so anzuordnen, dass ein Abstand von mindestens 1,5 Metern zwischen den Tischen gewährleistet ist. Liefer- und Abholdienste sind auch zwischen 21 und 6 Uhr erlaubt.
- Der bisher geschlossene Einzelhandel darf im Rahmen der Click and Meet-Regelung öffnen. Dabei ist die Kundenzahl auf eine Kund*in pro 40 Quadratmeter Verkaufsfläche zu begrenzen. Statt einer Kundin oder einem Kunden pro 40 Quadratmeter Verkaufsfläche sind auch jeweils zwei Kundinnen und Kunden ohne vorherige Terminbuchung zulässig, sofern diese einen Test-, Impf- oder Genesenachweis vorlegen.
- Touristischer Reisebusverkehr ist erlaubt, wenn Start und Ziel in einem Stadt- bzw. Landkreis befinden in denen nicht die Regeln der Bundesnotbremse gelten – also die 7-Tage-Inzidenz dauerhaft unter 100 liegt. Die Busse dürfen höchstens zur Hälfte besetzt sein. Maßstab ist die regulär zulässige Fahrgastzahl des Busses. Dies gilt entsprechend auch für die Ausflugsschiffahrt sowie für Museumsbahnen und touristische Seilbahnen.
- Kontaktarmer Freizeit- und Amateursport auf Sportanlagen und Sportstätten im Freien ist in Gruppen von bis zu 20 Personen erlaubt.
- Minigolfanlagen, Hochseilgärten, Bootsverleih und sonstige Freizeiteinrichtungen können im Freien von Gruppen bis 20 Personen genutzt werden.
- Die Außenbereiche von Schwimm-, Thermal- und Spaßbädern und sonstigen Bädern sowie Badeseen mit kontrollierten Zugang dürfen öffnen.
- Der Betrieb von Tiersalons, Tierfriseuren und vergleichbaren Einrichtungen der Tierpflege ist wieder möglich.

2. Öffnungsstufe

Wenn nach der 1. Öffnungsstufe die 7-Tage-Inzidenz im jeweiligen Stadt- oder Landkreis in den folgenden 14 Tagen weiter sinkt, gelten weitere Lockerungen:

Hierbei sind weiterhin die Hygieneanforderungen (§ 4 Corona-Verordnung) einzuhalten und es muss ein Hygienekonzept (§ 6 Corona-Verordnung) erstellt werden. Die Kontaktdaten der Besucherinnen und Besucher respektive Kundinnen und Kunden müssen dokumentiert werden, dies kann analog oder digital – beispielsweise über entsprechende Apps – geschehen (§ 7 Corona-Verordnung).

Die Anzahl der zeitgleich anwesenden Besucherinnen und Besucher, Teilnehmerinnen und Teilnehmer oder Kundinnen und Kunden ist auf eine Person je 20 angefangene Quadratmeter Veranstaltungsfläche begrenzt. Besucherinnen und Besucher respektive Kundinnen und Kunden müssen einen negativen Test vorlegen – Genesene und geimpfte Personen im Sinne der COVID-19-Schutzmaßnahmen-Ausnahmenverordnung des Bundes sind von der Testpflicht befreit. Es gilt die Maskenpflicht.

- An Hochschulen und Akademien nach dem Akademiegesetz können Präsenz-Lehrveranstaltungen mit bis zu 100 Personen stattfinden. Mit vorheriger Anmeldung ist der Zugang zu Lernplätzen möglich.
- Die Gastronomie darf zwischen 6 und 22 Uhr öffnen. In Innenräumen ist ein Gast je 2,5 angefangene Quadratmeter Gastraumfläche erlaubt. Im Außenbereich gilt keine Personenbegrenzung. Im Innen- und Außenbereich sind die Plätze so anzuordnen, dass ein Abstand von mindestens 1,5 Metern zwischen den Tischen gewährleistet ist. Liefer- und Abholdienste sind auch zwischen 22 und 6 Uhr erlaubt.
- Theater-, Opern- und Konzerthäuser sowie Kinos können in Innenräumen Veranstaltungen mit bis zu 100 Teilnehmenden abhalten. Im Freien sind bis zu 250 Teilnehmende erlaubt. Dabei ist das Abstandsgebot zu beachten.
- Musik-, Kunst-, Jugendkunst-, Tanz- und Ballettschulen sowie vergleichbare Einrichtungen dürfen Gruppen von bis zu 20 Schülerinnen und Schülern unterrichten. Dabei ist das Abstandsgebot zu beachten.
- Bei religiösen Veranstaltungen ist der Gemeindegang zulässig.
- Messen-, Ausstellungen und Kongresse können stattfinden.

- Kontaktarmer Freizeit- und Amateursport auf Sportanlagen und Sportstätten im Freien und geschlossenen Räumen sowie Fitness- und Yogastudios sowie vergleichbarer Einrichtungen ist wieder erlaubt.
- Bei Spitzen- und Profisportveranstaltungen im Freien und geschlossenen Räumen dürfen bis zu 250 Besucherinnen und Besucher anwesend sein. Dabei ist das Abstandsgebot zu beachten.
- In Beherbergungsbetrieben dürfen Saunen, Bäder und Wellnessbereiche für Übernachtungsgäste öffnen.
- Saunen und ähnliche Einrichtungen dürfen für von Gruppen von bis zu zehn Personen wieder öffnen.
- Der Innenbereich von Schwimm-, Thermal- und Spaßbädern und sonstigen Bädern darf wieder öffnen.

3. Öffnungsstufe

Wenn nach der 2. Öffnungsstufe die 7-Tage-Inzidenz im jeweiligen Stadt- oder Landkreis in den folgenden 14 Tagen weiter sinkt, gelten weitere Lockerungen:

Hierbei sind die Hygieneanforderungen (§ 4 Corona-Verordnung) einzuhalten und es muss ein Hygienekonzept (§ 6 Corona-Verordnung) erstellt werden. Die Kontaktdaten der Besucherinnen und Besucher respektive Kundinnen und Kunden müssen dokumentiert werden, dies kann analog oder digital – beispielsweise über entsprechende Apps – geschehen (§ 7 Corona-Verordnung).

Die Anzahl der zeitgleich anwesenden Besucherinnen und Besucher, Teilnehmerinnen und Teilnehmer oder Kundinnen und Kunden ist auf eine Person je 10 angefangene Quadratmeter Veranstaltungsfläche begrenzt. Besucherinnen und Besucher respektive Kundinnen und Kunden müssen einen negativen Test vorlegen – Genesene und geimpfte Personen im Sinne der COVID-19-Schutzmaßnahmen-Ausnahmenverordnung des Bundes sind von der Testpflicht befreit. Es gilt die Maskenpflicht.

- Präsenzveranstaltungen an Hochschulen und Akademien nach dem Akademiegesez sind mit bis zu 250 Teilnehmenden möglich. Dabei ist das Abstandsgebot zu beachten.
- Theater-, Opern- und Konzerthäuser sowie Kinos können in Innenräumen Veranstaltungen mit bis zu 250 Teilnehmenden abhalten. Im Freien sind bis zu 500 Teilnehmende erlaubt. Dabei ist das Abstandsgebot zu beachten.
- Messen-, Ausstellungen und Kongresse können wieder mit einer Person pro zehn Quadratmeter Veranstaltungsfläche stattfinden
- Freizeitparks und sonstige Freizeiteinrichtungen können wieder für den Publikumsverkehr öffnen.
- Der Betrieb von Badeanstalten ist wieder generell erlaubt. Dazu zählen auch Saunen und ähnliche Einrichtungen wie Dampfbäder oder Hamame.

Zeichnet sich in einem Stadt- oder Landkreis über 14 aufeinanderfolgende Tage durchschnittlich eine steigende 7-Tage-Inzidenz ab, gelten wieder die Regelungen des vorherigen Öffnungsschritts.

Eine sinkende Tendenz bedeutet, wenn innerhalb von 14 aufeinanderfolgenden Tagen seit dem ersten Tag der jeweiligen Öffnungsstufe die 7-Tage-Inzidenz durchschnittlich unter der 7-Tage-Inzidenz des ersten Tages der jeweiligen Öffnungsstufe liegt.

Eine steigende Tendenz liegt vor, wenn innerhalb von 14 aufeinanderfolgenden Tagen seit dem ersten Tag der jeweiligen Öffnungsstufe die Sieben-Tage-Inzidenz durchschnittlich über der Sieben-Tage-Inzidenz des ersten Tages der jeweiligen Öffnungsstufe liegt.

Stadt- und Landkreise mit einer 7-Tage-Inzidenz unter 50

Sinkt in einem Stadt- oder Landkreis die 7-Tage-Inzidenz an fünf aufeinanderfolgenden Tagen auf unter 50 gelten weitere Lockerungen:

- Es dürfen sich wieder zehn Personen aus maximal drei Haushalten treffen. Kinder der jeweiligen Haushalte bis einschließlich 13 Jahre zählen dabei nicht mit.
- Der gesamte Einzelhandel darf öffnen. Auf den ersten 800 Quadratmetern (m²) Verkaufsfläche ist ein Kunde pro 10 m² erlaubt. Über 800 m² ist ein Kunde pro 20 m² erlaubt. Für eine Verkaufsfläche von 600 m² ergäbe dies maximal 60 Kunden. Bei 1.200 m² wären es 100 Kunden: 80 Kunden für die ersten 800 m² und 20 Kunden für die weiteren 400 m². Besondere Verkaufsaktionen, die einen verstärkten Zustrom von Menschenmengen erwarten lassen, sind nicht erlaubt.
- Bibliotheken und Büchereien, Archive, Museen, Galerien, zoologischen und botanischen Gärten sowie Gedenkstätten dürfen ohne weitere Auflagen öffnen.

Steigt in einem Stadt- oder Landkreis die 7-Tage-Inzidenz an drei aufeinanderfolgenden Tagen auf über 50, werden diese Lockerungen zurückgenommen. Weitere Informationen finden Sie auf unseren Homepages.

Testungen der Arbeitgeber sowie Schulen und Kindertageseinrichtungen

Arbeitgeber sind über die bisherigen Regelungen hinaus dazu verpflichtet, in ihren Betrieben allen Mitarbeitern, die nicht ausschließlich im Homeoffice arbeiten, regelmäßige Selbst- und Schnelltests anzubieten. Das Angebot ist grundsätzlich mindestens 1-mal pro Woche zu machen. Für besonders gefährdete Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die tätigkeitsbedingt häufige Kundenkontakte haben oder körpernahe Dienstleistungen ausführen, mindestens 2-mal pro Woche. Auch Beschäftigte, die vom Arbeitgeber in Gemeinschaftsunterkünften untergebracht werden, müssen 2-mal pro Woche ein Testangebot erhalten. Die Kosten für die Tests tragen die Arbeitgeber. Die Annahme des Testangebots ist freiwillig. Zusätzlich zu den Teststellen oder Testzentren nach § 6 Abs. 1 Coronavirus-Testverordnung (Nr. 1) können nun auch Arbeitgeber im Rahmen der betrieblichen Testungen der Beschäftigten (Nr. 2), Dienstleistungsanbieter im Rahmen der Inanspruchnahme durch die jeweiligen Kundinnen / Kunden oder Patientinnen / Patienten (Nr. 3) oder eine Schule oder Kindertageseinrichtungen für die besuchenden Schülerinnen und Schüler sowie das dort beschäftigte Personal (Nr. 4) Bescheinigungen über das negative Ergebnis eines COVID-19-Schnelltests ausstellen. Voraussetzung hierfür ist, dass der Test durch fachkundige oder in der Anwendung der jeweiligen eingesetzten Tests geschulte Personen vorgenommen wird. Über das negative Ergebnis von Selbsttests kann ein Nachweis ausgestellt werden, sofern ein geeigneter Beschäftigter oder ein geeigneter Dritter die Probenahme überwacht und das Ergebnis bescheinigt. Die Ausstellung eines Nachweises über das negative Testergebnis entgegen der Regelung des § 4a Abs. 1 Corona-VO ist allerdings eine Ordnungswidrigkeit.

Durch diese Änderung ist es möglich, dass die in Betrieben und Schulen / Kitas durchgeführten Tests auch zur Nutzung von Angeboten, bei denen der Zutritt an einem Negativtest geknüpft ist, eingesetzt werden können.

Alle weiteren Regelungen, die in der Arbeitsschutzverordnung festgehalten sind, wie z.B. die Regelungen zum Homeoffice werden bis zum 30. Juni 2021 beibehalten und verlängert.

Impfen

Das Kommunale Impfzentrum (KIZ) im Obertorzentrum ist in Betrieb. Weitere Informationen zum KIZ ersehen Sie bitte auf der Homepage: <https://www.neckar-odenwald-kreis.de/Service/Coronavirus+AKTUELLE+INFORMATIONEN+und +FALLZAHLEN/Kreisimpfzentrum.html>

Die Priorisierung der Verabreichung des Impfstoffes in den Arztpraxen wurde inzwischen aufgehoben wurde. Die niedergelassenen Ärztinnen und Ärzte können mit allen Impfstoffen ohne staatlich vorgegebene Priorisierung impfen. In den Arztpraxen erfolgt die Priorisierung dann vollständig durch die behandelnden Ärztinnen und Ärzte, schließlich kennen sie ihre Patientinnen und Patienten am besten und können entscheiden, wer die Impfung zuerst braucht. Auch die Verfügbarkeit von Impfstoff spielt dabei eine Rolle.

Bestattungen

Bei Bestattungen ist das Tragen einer medizinischen Mund-Nasen-Bedeckung, siehe oben, verpflichtend. Zusätzlich müssen neben den einzuhaltenden Hygienemaßnahmen vom Verantwortlichen ein Hygienekonzept aufgestellt und Nachverfolgungslisten geführt werden. Bei einer Inzidenz von über 100 gilt, dass 30 Personen an einer Bestattung teilnehmen können. Ansonsten verbleibt es bei den maximal 100 Personen, die an der Bestattung teilnehmen dürfen. Wo immer möglich, ist der im öffentlichen Raum weiter geltende Mindestabstand von 1,5 Metern von Person zu Person einzuhalten. Von der allgemeinen Abstandsregel nach § 2 CoronaVO ausgenommen sind Personen, die in gerader Linie verwandt, Geschwister und deren Nachkommen sind oder dem eigenen Haushalt angehören.

Einreise:

Die neue Coronavirus-Einreiseverordnung – CoronaEinreiseV ist seit 13. Mai in Kraft. Sie enthält Erleichterungen für Geimpfte und Genesene Personen bei der Einreise nach Deutschland, wenn gewisse Voraussetzungen erfüllt sind. Damit wird die Quarantänepflicht

nach Einreise bundeseinheitlich geregelt. Insbesondere folgende Regelungsinhalte sind neu:

– Geimpfte und genesene Personen sind solchen Personen mit einem negativen Testnachweis gleichgestellt.

Dies gilt allerdings nicht bei Einreisenden, die sich in den letzten zehn Tagen vor der Einreise in einem **Virusvariantengebiet** aufgehalten haben. Diese benötigen bei der **Einreise zwingend einen Negativtest**, zudem gelten strengere Regelungen bei den Ausnahmen von der Quarantänepflicht.

– Die Quarantänedauer beträgt zwar weiterhin grundsätzlich zehn Tage, allerdings kann die Quarantäne bei Einreise aus einem normalen Risikogebiet vor dem Ablauf von zehn Tagen von genesenen, geimpften oder getesteten Personen beendet werden, wenn diese den entsprechenden Nachweis über das Einreiseportal übermittelt haben.

– Nach Aufenthalt in Hochinzidenzgebieten kann eine Testung frühestens fünf Tage nach Einreise vorgenommen werden.

– Für die Einreise aus einem Virusvariantengebiet gilt grundsätzlich eine Quarantänedauer von 14 Tagen.

Bitte informieren Sie sich detailliert, was ein Risikogebiet, Hochrisikogebiet und Virusvariantengebiet ist unter <https://www.rki.de/risikogebiete>.

Auch gilt wieder die sogenannte 24-Stunden-Regelung ohne Einschränkungen, sodass eine quarantänefreie Einreise grundsätzlich möglich ist. Bei der Einreise aus einem **Hochinzidenzgebiet oder Virusvariantengebiet für weniger als 24 Stunden muss allerdings bei der Einreise ein Negativtest** mitgeführt werden.

Weitere Hinweise finden Sie unter: <https://www.bundesgesundheitsministerium.de/service/gesetze-und-verordnungen/guv-19-lp/coronaeinreisev.html>.

Ein besonderes Augenmerk:

Die Gemeinden in ihrer Funktion als Ortspolizeibehörde unterstützen durch Priorisierung bei SARS-CoV-2 positiv getesteten Personen mit Reiseanamnese Indien die Kontaktpersonenermittlung. Bei Verdacht auf das Vorliegen der Indischen Variante (z.B. Reiseanamnese Indien) wird die Absonderung sowohl der positiv getesteten Person, als auch der engen Kontaktpersonen engmaschig überwacht. Dies gilt sowohl im Hinblick auf die Einhaltung der Quarantäne, als auch im Hinblick auf Symptomentwicklung. Bei Bestätigung der Indischen Variante ist die engmaschige Überwachung bis zum Ende der Isolation des Falls und der Quarantäne der Kontaktpersonen fortzuführen.

Und speziell Beförderer, wie Bahn, Bus, Flugzeug gilt neu nach der Coronavirus-Einreiseverordnung:

Beförderer, die Personen aus einem Risikogebiet in die Bundesrepublik Deutschland befördern, haben, soweit keine Ausnahme vorliegt, vor der Beförderung die Bestätigung der erfolgreichen digitalen Einreiseanmeldung oder die vollständig ausgefüllte Ersatzmitteilung zu kontrollieren. Diese sind im Rahmen der betrieblichen und technischen Möglichkeiten auf Plausibilität der personenbezogenen Angaben zu prüfen. Beförderer haben die Beförderungen aus einem Risikogebiet in die Bundesrepublik Deutschland zu unterlassen, wenn die zu befördernden Personen im Rahmen der Kontrolle keine Bestätigung der erfolgreichen digitalen Einreiseanmeldung oder keine vollständig ausgefüllte Ersatzmitteilung vorgelegt haben; dies gilt auch, wenn nach Prüfung die angegebenen Daten offensichtlich unrichtig sind. Im grenzüberschreitenden Eisenbahnverkehr oder im grenzüberschreitenden Kurzstreckenseeverkehr aus einem Risikogebiet kann die Kontrolle in Abweichung noch während der Beförderung erfolgen. In Bezug auf den Testnachweis, Genesenennachweis oder Impfnachweis gilt entsprechend; es dürfen, soweit keine Ausnahme vorliegt und es sich um Personen handelt, die das sechste Lebensjahr vollendet haben, nur geimpfte, genesene oder getestete Personen und, wenn die Beförderung aus einem Virusvariantengebiet erfolgt, nur getestete Personen befördert werden. Wenn den zu befördernden Personen die Erlangung eines Testnachweises nicht möglich ist, können Beförderer vor Abreise eine Testung selbst durchführen oder durchführen lassen und im Fall einer Negativtestung eine Beförderung vornehmen.

Absonderung:

Seit dem 28. November gilt die Corona-Verordnung Absonderung in der jeweils gültigen Fassung. In der ist geregelt, wann eine Absonderung erfolgt und wann jemand sich eine Person selbst absondern hat. Die Absonderungszeit beträgt 14 Tage. Die Quarantäne-

dauer für Haushaltsangehörige und enge Kontaktpersonen beträgt 14 Tage. Das gilt ebenso für Haushaltsangehörige der infizierten Person und von Kontaktpersonen von Infizierten mit einer Virusmutation. Schüler können sich erst ab dem fünften Tag freitesten lassen, sobald feststeht, dass bei der positiv getesteten Person keine neuartige Virusvariante festgestellt wurde. Eine Testpflicht für haushaltsangehörige Personen von engen Kontaktpersonen gilt weiter. Die Testung muss zwischen Tag fünf und Tag sieben nach Kenntniserlangung der haushaltsangehörigen Person über die Absonderungspflicht der im Haushalt wohnenden Kontaktperson durchgeführt werden. Weiter gilt ab sofort:

o Die Absonderung endet generell, auch wenn keine besorgniserregende Variante festgestellt wurde, frühestens 14 Tage nach Symptombeginn und mindestens 48 Stunden nach Symptombefreiheit bzw. nach Erstnachweis des Erregers.

o von der grundsätzlichen Absonderungspflicht von Haushaltsangehörigen sowie engen Kontaktpersonen sind geimpfte Personen und genesene Personen, soweit die Infektion nicht länger als sechs Monate zurückliegt, ausgenommen. Von dieser Ausnahme gibt es wiederum Rückausnahmen:

– Genesene Personen sind nicht von der Absonderungspflicht befreit, wenn bei der infizierten Kontaktperson eine besorgniserregende Virusvariante (außer der Variante B.1.1.7) festgestellt wurde. Sind die genesenen Personen allerdings von derselben besorgniserregenden Virusvariante genesen, greift die Ausnahme wieder

– Genesene und geimpfte Personen sind nicht von der Absonderungspflicht befreit, wenn sie typische Symptome aufweisen, die auf eine Infektion mit dem Coronavirus hindeuten.

– Geimpfte Bewohnerinnen und Bewohner einer stationären Einrichtung für Menschen mit Pflege- und Unterstützungsbedarf oder geimpfte Patientinnen und Patienten in Krankenhäusern oder Reha-Einrichtungen für die Dauer ihres stationären Aufenthalts sind nicht von der Absonderungspflicht befreit. Hier von können Ausnahmen von dem zuständigen Gesundheitsamt gemacht werden.

Es besteht nun eine Testpflicht für enge Kontaktpersonen. Einzelheiten hierzu finden Sie unter: <https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/ue-bersicht-corona-verordnungen/coronavo-absonderung/>

Grundsätzlich sind Genesene und Geimpfte von der Pflicht zur Absonderung unter den o.g. Voraussetzungen befreit. Absonderung besteht allerdings weiter:

– Beim Kontakt zu einer Person, die mit einer in Deutschland noch nicht verbreitet auftretenden Virusvariante des Coronavirus SARS-CoV-2 mit vom Robert Koch-Institut definierten besorgniserregenden Eigenschaften infiziert ist, oder

– Im Falle der Einreise aus einem Virusvarianten-Gebiet im Sinne von § 3 Absatz 2 Satz 1 Nummer 2 der Coronavirus-Einreiseverordnung.

Darüber hinaus gilt:

– Ausführliche Informationen:

Bitte informieren Sie sich über die geltenden Regelungen und Maßnahmen. Das geänderte Infektionsschutzgesetz und die neue Corona-Verordnung und weitere Erläuterungen und Regelungen finden Sie auf der Seite der Landesregierung unter www.baden-wuerttemberg.de

– Ausschank und Konsum von Alkohol in der Öffentlichkeit:

Der Ausschank und Konsum von Alkohol ist auf von den zuständigen Behörden festgelegten Verkehrs- und Begegnungsflächen in Innenstädten oder sonstigen öffentlichen Orten und zu bestimmten Zeiten, an denen sich Menschen entweder auf engem Raum oder nicht nur vorübergehend aufhalten, verboten. Die Abgabe von alkoholhaltigen Getränken ist nur in verschlossenen Behältnissen erlaubt.

– Denken Sie dran:

Soweit Sie sich aus triftigen Gründen außerhalb ihrer eigenen Wohnung aufhalten müssen, ist weiterhin, wo immer möglich, zu anderen Personen ein Abstand von mindestens 1,5 m einzuhalten. Es gilt in verschiedenen Bereichen die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung.

– Helfen Sie mit!

Bitte tragen Sie mit einem verantwortungsbewussten Verhalten zur Eindämmung der Corona-Pandemie bei. Durch Einhaltung

der AHA-Regeln (Abstand + Hygiene + Alltagsmaske) plus Lüften und Nutzen der Corona-Warn-App kann jede und jeder Einzelne maßgeblich zur Verringerung des Infektionsrisikos beitragen. Auch regelmäßiges Testen und das Nutzen von Testangeboten kann hilfreich sein. Reduzieren Sie Ihre persönlichen Kontakte auf ein Minimum und verzichten Sie auf private Reisen sowie Ausflüge zu touristischen Zielen.

Weitergehende Informationen und Links:

Grundlegende Informationen, FAQs und Tipps finden Sie auf den Seiten des Robert-Koch-Instituts unter www.rki.de. · Umfangreiche Informationen und insbesondere die jeweils aktuelle Corona-Verordnung des Landes finden sich auch auf der Internetseite des Ministeriums für Soziales und Integration: <https://so-zialministerium.baden-wuerttemberg.de/de/startseite/> Hier gibt es nun auch Informationen in mehreren Fremdsprachen. Informationen zur Situation in der Region hält auch das Landratsamt Neckar-Odenwald-Kreis auf seiner Webseite bereit: <https://www.neckar-odenwald-kreis.de>. Für Fragen stehen geschulte Mitarbeiter am Bürger-telefon von Montag bis Freitag zwischen 8.00 und 16.00 Uhr und an Samstagen von 11.00 – 15.00 Uhr unter der Telefonnummer: 06261/84 3333 und der Telefonnummer: 06281/5212-3333 zur Verfügung. Ihre konkreten Fragen/Anliegen beantworten wir weiter auch gerne telefonisch/per Mail.

Verschiedenes

KWIN - Lithium-Akkus – mit Vorsicht zu entsorgen!

Neckar-Odenwald-Kreis. Der Boom der letzten Jahre von E-Bikes und vielen schnurlosen Elektrogeräten ist nicht denkbar ohne die Entwicklung eines Speichers mit hoher Energie-Dichte, dem Lithium-Ionen-Akku, kurz Li-Akku. Auch elektrische Werkzeuge, Laptops und Smartphones mit den aktuellen Speicherkapazitäten wären ohne die kompakten Energiepakete nicht so leistungsfähig.

Die Li-Akkus haben im Vergleich zu früheren Klein-Batterien- und Akku-Typen eine etwa dreifache höhere Spannung, damit sind sie deutlich energiegeladener. Ihre Handhabung und erst recht die Entsorgung erfordern daher eine gewisse Sorgfalt. Die Funktionsfähigkeit aller Batterien oder Akkus beruht auf der Kombination von Metallen oder Schwermetallen mit Säuren oder Laugen, also Stoffen, die allesamt schädlich sowohl für die Umwelt als auch für die menschliche Gesundheit sind. Wenn Akkus oder Batterien aufgrund von Beschädigung oder Erschöpfung der Ladung nicht mehr funktionieren, ist eine fachgerechte Entsorgung daher besonders wichtig. Wie alle Batterien und Akkus fallen die Li-Akkus unter die kostenlose Rücknahmepflicht gemäß Batterieverordnung. Dementsprechend müssen alle Verkaufsstellen solche Li-Akkus vom Kunden kostenfrei zurücknehmen, die sie selbst verkaufen. Das gilt auch für Fahrradgeschäfte, falls sie E-Bike-Akkus getrennt von Fahrrädern verkaufen. Zusätzlich beteiligt sich die KWiN als kommunaler Entsorger mit den Wertstoffhöfen in Buchen und Mosbach und dem Schadstoffmobil an der kostenfreien Rücknahme.

Die Lebensdauer von Li-Akkus kann beträchtlich verlängert werden, wenn sie – ganz im Gegensatz zu älteren Akku-Typen – möglichst nicht vollständig, also tiefentladen und anschließend wieder voll aufgeladen werden, sondern möglichst in einem Bereich von etwa 30 bis 70 Prozent der vollen Ladung gehalten werden. Ebenso ist eine Lagerung bei Raumtemperatur wichtig. Die Li-Akkus reagieren empfindlicher als andere Batterietypen auf extreme Temperaturen und Beschädigung, weil sie so energiegeladen sind. Sie neigen stärker zu inneren Kurzschlüssen und in Folge zur Selbst-Entzündung! Das Ablegen oder Abstellen, auch von E-Bikes in praller Sonne oder bei Geräten in aufgeheizten Autos sollte vermieden werden. Genauso begünstigen tiefe Temperaturen im Winter die Schnell-Entladung. Vor allem für Akkus von E-Bikes sollte die „Überwinterung“ bei Zimmertemperatur stattfinden und die Akkus spätestens nach sechs Monaten wieder geladen werden. Optimal ist ein Ladezustand von 30-40 % während der Lagerung.

Das Aufladen sollte am besten unter Aufsicht und nur mit den vom Hersteller vorgesehenen Ladegeräten auf nicht entflammaren Unterlagen stattfinden.

Vor der Entsorgung von Elektroaltgeräten sind Akkus und Batterien zu entnehmen, wenn das möglich ist. Das jeweilige Gerät sollte dann mit dem entnommenen Akku getrennt abgegeben werden. Es sind schon etliche Brandfälle in Recyclinganlagen von Elektroaltge-

räten aufgrund in den Geräten enthaltener Li-Akkus aufgetreten! Bei Li-Akkus ist aufgrund der erhöhten Brand- und Kurzschlussgefahr zusätzlich wichtig, die Pole vor der Entsorgung mit Isolierband abzukleben. Beschädigte, verformte oder gar ausgelaufene Akkus sollten aufgrund der enthaltenen (Schwer-)Metalle und ätzenden Flüssigkeiten nicht mit bloßen Händen angefasst werden. Für den Transport zum Schadstoffmobil oder an die Wertstoffhöfe in Buchen und Mosbach kommen je nach Größe Gläser, dichte nicht metallische Eimer oder Kisten in Frage, die auch mit Sand ausgelegt sein können. Die KWiN ist für Anfragen erreichbar unter Tel. 06281/9060.

Auf geht's zum Familientisch

Fachdienst Landwirtschaft in Buchen bietet Online-seminar für Eltern mit Kindern von 8 bis 24 Monaten an.

Wie gelingt der Übergang vom Brei zur Familienkost? Welche Lebensmittel sind geeignet? Was mache ich, wenn mein Kind ein „schlechter Esser“ ist? Das sind nur einige Fragen, die sich Eltern bei der Umstellung ihres Kindes von Breinahrung auf die Familienkost stellen. Antworten, Hintergründe und viele praxisnahe Informationen erhalten Sie dazu in diesem Online-seminar von Hanna Bender, Oecotrophologin. Das Online-seminar findet am Dienstag, den 08.06.2021 von 9.30 Uhr bis 11.00 Uhr über die Internetplattform Microsoft Teams statt. Anmeldung beim Fachdienst Landwirtschaft, Buchen: Tel. 06281/5212 1600 oder ernaehrung@neckar-odenwald-kreis.de. Genauere Informationen für den Zugang zu der Veranstaltung werden Ihnen nach der Anmeldung per Mail von der Referentin mitgeteilt.

Eins, zwei - Brei

Fachdienst Landwirtschaft in Buchen bietet Online-seminar zum Thema „Einführung von Beikost bei Kindern ab 5 Monaten“ an.

Die Referentin, Dagmar Heckmann, gibt Informationen rund um das Thema Beikost. Ab wann die Einführung von Beikost möglich ist, wie Breie selbst zubereitet werden können, was beim Einkauf von Gläsern beachtet werden muss - das sind nur einige Themen, die angesprochen werden. Das Online-seminar findet am Freitag, den 11.6.2021 von 9.30 Uhr bis 11.00 Uhr über GoToMeeting statt. Anmeldung bis zum 15.3.2021 beim Fachdienst Landwirtschaft, Buchen: Tel. 06281/5212 1600 oder ernaehrung@neckar-odenwald-kreis.de. Den Link zur Veranstaltung erhalten Sie nach der Anmeldung per Mail. Bitte geben Sie Ihre Email-Adresse bei der Anmeldung an.

Kreissenorenrat:

Die Internet-Lotsen NOK beenden ihre Tätigkeit

Nach vierzehn Jahren endet eine segensreiche Tätigkeit zur Unterstützung von Menschen beim Umgang mit digitalen Medien. 2006 wurden 14 Ehrenamtliche im Freiwilligenzentrum und Bildungswerkstatt Mosbach innerhalb des Projekts „Land Ohne Barrieren (LOB)“ ausgebildet. Sie hatten sich zur Aufgabe gemacht, Senioren, auch solchen mit Behinderung, den Zugang zum Internet zu erleichtern. Ziel ihrer Hilfeleistungen war es, jedem Teilnehmer die uneingeschränkte und barrierefreie Nutzung des Internets zu ermöglichen, denn für das Internet soll es keine Altersbegrenzung geben. Ihr Leitspruch war: „Barrierefreies Surfen im Internet“

Die Hilfesuchenden meldeten sich per Telefon, es wurde ein Termin vereinbart, die Lotsen besuchten sie zuhause und arbeiteten mit ihnen an ihren Computern. 2008 haben die Internet-Lotsen beschlossen, dass die Teilnehmer zu ihnen kommen und nicht die Lotsen zu den Teilnehmern. Die Bildungswerkstatt stellte den Raum und die PCs für wöchentliche Treffen zur Verfügung. Auf besonderen Wunsch machten sie auch weiterhin Hausbesuche. Unterstützt wurden sie fortan vom Kreissenorenrat NOK.

Die Gruppe begann 2010 ihre Aktivitäten in den Schulungsräumen des Kolpingwerkes, wo ihnen 14 Notebooks zur Verfügung gestellt wurden. Jeder, der als Computernutzer Hilfe in irgendeiner Form benötigte, konnte zu den wöchentlichen Treffen kommen, oder wurde auf Wunsch zuhause besucht. Es bildete sich eine Anzahl von Stammgästen. Die Treffen wurden von Harald Wagner und Kurt-Rainer Maier aus der ersten Lotsen-Generation geleitet.

Seit 2010 unterstützen die Internet-Lotsen die Arbeit des Kreissenorenrates bei den Schulungen zum „Fahrkartenkauf online“

Ab 2012 boten sie im Mehrgenerationenhaus Mosbach ihre wöchentlichen Veranstaltungen mit 10 von Sponsoren gestifteten Computern an. Zusätzlich konnten nun die Teilnehmer eigene mobile Geräte mitbringen. Als neuer Lotse kam Uwe Brauch zu der Gruppe, und 2016 Ulrich Nutzinger.

Ziel der Arbeit war es immer, einer wachsenden Zahl von älteren Menschen, die sich der digitalen Technik aufgeschlossen zeigen, beim Überwinden von technischen Barrieren zu helfen. Über die Jahre änderte sich der Anspruch der Hilfesuchenden vom allgemeinen Grundwissen über Computer hin zu gezielten Fragen bei der Nutzung von mobilen Geräten. Hinzu kam die Unterstützung bei der Nutzung von Software zur Kontaktpflege innerhalb der Familie und Bekanntschaft, beispielsweise mit „WhatsApp“ oder „Skype“. Zunehmend wurde auch nach der Bildbearbeitung gefragt.

„Der Kreissenorenrat hat die Internet-Lotsen gern unter sein Dach aufgenommen und dankt ganz besonders für die jahrelange freiwillige Arbeit zum Wohl der älteren Menschen im Kreis. Wir konnten uns darauf verlassen, dass es ein festes Unterstützungsangebot für Senioren bei der Nutzung der immer wichtiger werdenden digitalen Medien gab“. Der Kreissenorenrat weist darauf hin, dass es in den Mehrgenerationenhäuser Mosbach und Buchen, sowie beim Bürgernetzwerk Buchen unterstützende Angebote gibt.



Wie Sie vielleicht schon der Presse entnommen haben, hat das Sozialministerium einen Stufenplan für die nächsten Öffnungsschritte veröffentlicht.

Die Volkshochschulen werden in diesem Konzept explizit erwähnt, und zwar auf Stufe 2. Das bedeutet, dass Volkshochschulen öffnen dürfen, wenn die 7-Tage-Inzidenz in einem Land- oder Stadtkreis 14 Tage nach dem ersten Öffnungsschritt weiterhin unter 100 liegt. Schon auf **Stufe 1 werden kontaktarme Bewegungsangebote mit 10 Personen** sowie Kulturveranstaltungen **im Freien** möglich sein, auch für Volkshochschulen.

Es sieht aber nicht so aus, dass wir im Juni mit Präsenz starten dürfen. Heute liegen die Fallzahlen in NOK bei 165,00, wir haben noch einen weiten Weg vor uns. Sobald absehbar ist, wann ein regulärer Kursbetrieb wieder möglich sein wird, werden wir unser Online-Programm durch unsere Präsenzkurse ergänzen. Aus folgenden Online-Kursen können Sie auswählen:

– **Kulinarische Reise online:**

„mix your own bowl“: koreanische Rainbow-Reis-Bowl und Bananen-Mango-Bowl

Sylvia Seiler-Budimann / Mittwoch, 19.05.21, 18:00 - 19:30 Uhr / 1 Termin / 2 UE / 12,00 Euro / Kurs 30500

– **Kulinarische Reise online:**

Italienischer One Pot „Salsiccia mit Pasta“

Monika Fahlbusch / Freitag, 21.05.21, 18:00 - 19:30 Uhr / 1 Termin / 2 UE / 12,00 Euro / Kurs 3058

– **Übungen aus dem Taiji, Qigong - Online**

Danielle Disson / Dienstag, 25.05.21, 19:45 - 20:45 Uhr / 4 Termine / 5,33 UE / 22,00 Euro / Kurs 3012011

– **Kulinarische Reise online:**

FOOD FOR FUTURE - Warum Kreativität gut fürs Klima ist

Luka Lübke / Mittwoch, 26.05.21, 18:00 - 19:30 Uhr / 1 Termin / 2 UE / 12,00 Euro / Kurs 3057

– **Rundum gesund - Bewegung und Fitness für den ganzen Körper - Online**

Ann Kathrin Wisura / Mittwoch, 02.06.21, 19:00 - 20:00 Uhr / 5 Termine / 6,67 UE / 27,00 Euro / Kurs 301102

– **Pilates - Faszientraining - Online**

Sabine Hoffmann-Reger / Montag, 07.06.21, 18:30 - 19:30 Uhr / 7 Termine / 9,33 UE / 38,00 Euro / Kurs 3025037

– **Scharfe Messer - mehr Geschmack**

Jürgen Maurer / Schneidwerkzeugmechanikermeister / Dienstag, 08.06.21, 19:30 - 21:45 Uhr / 1 Termin / 3 UE / 15,00 Euro / Kurs 14621

– **Eltern Kind Yoga - Online**

Maren Brecht / Mittwoch, 09.06.21, 17:00 - 17:45 Uhr / 7 Termine / 7 UE / 28,00 Euro / Kurs 301033

– **Yoga. Grund- und Aufbaukurs - Online**

Susanne Neureuther / Mittwoch, 09.06.21, 17:15 - 18:30 Uhr / 4 Termine / 6,67 UE / 27,00 Euro / Kurs 301813

– **Pilates - Faszientraining - Online**

Sabine Hoffmann-Reger / Donnerstag, 10.06.21, 07:30 - 08:30 Uhr / 7 Termine / 9,33 UE / am 13.05 klein Unterricht / 38,00 Euro / Kurs 3025038

– **Klassisches Hatha-Yoga - Online**

Maren Brecht / Donnerstag, 10.06.21, 18:30 - 20:00 Uhr / 7 Termine / 14 UE / 56,00 Euro / Kurs 301032

– **Indische Küche - Online**

Manpreet Kaur / Freitag, 18.06.21, 18:00 - 20:15 Uhr / 1 Termin / 3 UE / Online Kurse / 20,00 Euro / ab 5 Teilnehmende / Kurs 3053

– **Der neue Weg ins All - Weltraumfahrt im Umbruch - Online-Vortrag**

Dr. Harald Krüger / Freitag, 18.06.21, 20:00 - 21:30 Uhr / 1 Termin / 2 UE / Online Kurse / Erwachsene 6,00 Euro, Schüler: 4,00 Euro / Kurs 100BNA

Bei längeren Kursen ist der Einstieg auch nach dem ersten Termin möglich.

Beachten Sie, dass die Volkshochschule Mosbach weiterhin für den Publikumsverkehr geschlossen bleibt. Für Kursanmeldungen und -beratungen stehen wir Ihnen zu den gewohnten Öffnungszeiten telefonisch unter 06261 / 918660-0 oder per Mail unter info@vhs-mosbach.de zur Verfügung. Wir freuen uns sehr, Sie baldmöglichst wieder persönlich begrüßen zu dürfen.

Besuchen Sie auch unsere Homepage unter www.vhs-mosbach.de

Wir wünschen Ihnen viel Spaß beim Stöbern

Mutig den Schritt in die Transformation gehen

Online-Workshop am 27. Mai von 16 bis 18 Uhr

Bei all den Begriffen und dynamischen Veränderungen rund um die digitale Transformation kann einem schon mal der Kopf schwirren. In einem Online-Workshop erklärt die Soziologin Manuela Rukavina wie Arbeitnehmer*innen es schaffen, bei all dem Wandel in der Arbeitswelt, als Mensch wichtig zu bleiben. Die Teilnehmer*innen erfahren, wie sie sich stärken können, um mutig den Schritt in die Transformation gehen zu können.

Die Veranstaltung ist kostenlos. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Eine Anmeldung ist per E-Mail unter SchwaebischHall-Tauberbischofsheim.BCA@arbeitsagentur.de

oder telefonisch bei Susanne Ehrmann (0791 / 9758-321) möglich.

Die Veranstaltung findet am 27. Mai online mit einem kostenlosen, gut zu bedienenden Tool statt. Die Teilnehmenden benötigen ein internetfähiges Endgerät (Smartphone/Tablet/Laptop/Rechner). Die Einwahl-daten zum Portal werden mit der Anmeldebestätigung mitgeteilt.

Gemeinsame Veranstalter sind die Agentur für Arbeit Schwäbisch Hall-Tauberbischofsheim und das Regionalbüro für berufliche Fortbildung, die mit dieser Veranstaltungsreihe insbesondere auch Arbeitssuchende der Generation 45+ ansprechen möchten.

Weitere Termine:

· **Vom Bauchgefühl zum kraftvollen Handeln - ZRM, eine motivierende Selbstmanagementmethode** am Dienstag, 15. Juni von 09.00 bis 11.00 Uhr

· **Job-Crafting - eine besondere Form der Bewerbungsstrategie** am Montag, 26. Juli von 09.30 bis 12.30 Uhr

· **Mental (Over) Load – Selbstmanagement** am Dienstag, 21. September von 09.00 bis 11.00 Uhr

· **Charakterstärken nutzen – Zeigen Sie Ihr Gold!** am Donnerstag, 25. November von 16.00 bis 18.00 Uhr

TSG Reisenbach/Mudau e.V.

Info zum Jahresbeitrag 2021

Da unsere Kurs- und Sportangebote Corona-bedingt nach wie vor nicht regelmäßig bzw. nicht stattfinden können, hat die Vorstandschaft der TSG Reisenbach/Mudau e. V. beschlossen, analog 2020 auch in 2021 nur den halben Mitgliedsbeitrag einzuziehen.

Info zur Mitgliederversammlung 2021

Wir planen unsere diesjährige Mitgliederversammlung im Sommer abzuhalten.

Kirchliche Nachrichten

Kath. Kirchengemeinde Elztal-Limbach-Fahrenbach

Prälat-Linus-Bopp-Platz 3, 74838 Limbach, Tel. 06287/244, pfarramt.limbach@kath-elf.de
Hauptstr. 38, 74864 Fahrenbach, Tel. 06267/245, pfarramt.fahrenbach@kath-elf.de
www.kath-elf.de

Gottesdienste vom 22./23.05. bis 28.05.2021

Livestream im Internet unter: www.kath-elf.de/live

Anmeldung zu den Gottesdiensten bitte telefonisch in den Pfarrbüros, per SE-App, über unsere Homepage oder per Mail an anmeldung@kath-elf.de

Sonntag, 23.05. – Pfingsten, Renovabis-Kollekte**Elztal**

Ri	08.45	Festgottesdienst
Au	18.00	Maiandacht

Limbach

Krum (Sa)	18.00	Beichtgelegenheit
Krum (Sa)	18.30	Festgottesdienst gleichzeitig Livestream
Bals	10.30	Festgottesdienst
Lau	10.30	Festgottesdienst gleichzeitig Livestream

Fahrenbach

Tr (Sa)	18.00	Beichtgelegenheit
Tr (Sa)	18.30	Festgottesdienst
Ro	08.45	Festgottesdienst
Tr	11.30	Möglichkeit zum Kommunionempfang mit Liedern und Texten für eine kurze persönliche Besinnung vor und nach dem Kommunionempfang (bis 12.30 Uhr, ohne Anmeldung)
@	18.30	Zoom-Impuls Pfingsten

Montag, 24.05. – Pfingstmontag**Elztal**

Au	08.45	Festgottesdienst (ev. Kirche)
Da	10.30	Festgottesdienst gleichzeitig Livestream
Mu	10.30	Festgottesdienst

Limbach

Wag	08.45	Festgottesdienst
Lim	10.15	Ökumen. Gottesdienst
Lau	18.30	Maiandacht

Fahrenbach

Tr	11.30	Möglichkeit zum Kommunionempfang mit Liedern und Texten für eine kurze persönliche Besinnung vor und nach dem Kommunionempfang (bis 12.30 Uhr, ohne Anmeldung)
----	-------	--

Mittwoch, 26.05.

Au	18.30	Messfeier gleichzeitig Livestream
@	20.00	Zoom-Impuls Jesusworte – für mich

Donnerstag, 27.05.

Nb	18.30	Messfeier (ev. Kirche)
Ro	18.30	Messfeier gleichzeitig Livestream

Freitag, 28.05.

Bals	18.30	Messfeier gleichzeitig Livestream
Lim	18.30	Maiandacht – gestaltet von der Caritas-Konferenz St. Valentin
Ri	18.30	Messfeier

Taufeiern

Bis auf Weiteres sind uns Taufen nur einzeln, außerhalb der Messfeier und in einfacher Form gestattet, deshalb gibt es momentan keine festgelegten Taufsonntage. Wir bitten Sie stattdessen, spätestens drei Wochen vor Ihrem Wunschtermin mit dem Pfarrbüro Kontakt aufzunehmen, damit wir eine individuelle Regelung vereinbaren können. Vielen Dank.

Informationen aus der Pfarrgemeinderatsitzung im April**Zur Erstkommunion**

Frau Reiß berichtete über den Stand der Erstkommunion. Für die meisten Gruppen stehen mittlerweile Termin und Ort der Erstkommuniongottesdienste fest.

Zur Gottesdienstplanung und -Anmeldung

Die Gottesdienste zu Fronleichnam werden in diesem Jahr in Dallau und Limbach, sowie in Roborn und Wagenschwend stattfinden. Eine Prozession ist in der aktuellen Pandemiesituation nicht möglich. Ob der Gottesdienst in Dallau auf dem Schloßplatz stattfinden kann, ist abhängig von den dann geltenden Corona Regeln.

Bei der Gottesdienstplanung hatte sich in den letzten Monaten in den Gemeinden mit kleinen Kirchen und nur wenigen Plätzen für Präsenzgottesdienste die Problematik ergeben, dass die Anmeldung im Internet schon möglich war, bevor der Pfarrbrief ausgeteilt war. So waren zum Teil schon alle Plätze vergeben, bevor eine telefonische Anmeldung überhaupt erst möglich war. Deshalb werden in Zukunft die Anmeldungen im Internet erst dann möglich sein, wenn auch das Pfarrblatt erschienen ist.

Zur Renovierung der Kirche in Fahrenbach

Während der Renovierungsarbeiten finden die Gottesdienste in Roborn und Trienz statt. Um auch in Fahrenbach selbst Gottesdienste ggf. in der ev. Kirche anbieten zu können, ist man im Gespräch

mit der ev. Kirchengemeinde. Auch soll im Juni ein Gottesdienst auf dem Vorplatz des Altenheims in Fahrenbach stattfinden. Die Modalitäten werden noch im Gemeindeteam abgeklärt.

Zu Pastoral 2030

Dekan Balbach informierte über den aktuellen Stand. In unserem Dekanat wird es zwei Pfarreien (Buchen und Mosbach) mit jeweils fünf Seelsorgeeinheiten geben. Die Errichtung soll schon 2025/26 erfolgen und jede Pfarrei wird mindestens ein pastorales Zentrum erhalten; es können auch mehr sein. Die Personalentscheidungen dazu sind noch offen. Dekan Balbach betonte, dass es bei der Kirchenentwicklung nicht nur um die Struktur der Pfarreien, sondern auch um Inhalte und Wege der Glaubensweitergabe gehe.

Die Stelle des Pfarrers in der SE ELF ist ausgeschrieben und soll auch zeitnah besetzt werden.

Informationen aus der Stiftungsratsitzung

Dekan Balbach informierte den Rat über die Neubesetzung des Orgeldienstes in Fahrenbach durch Frau Galm; über die Vereinbarungen mit den politischen Kommunen, über die Betriebskosten der Kindergärten in Muckental und Rittersbach und die Nutzungsvereinbarung zum Kindergarten/Gemeindesaal in Krumbach und den Stand der Raumplanung des ök. Gemeindehauses in Fahrenbach.

Informationen aus der Dekanatsratsitzung

Herr Baumbusch berichtete, dass auch dort unter Anderem der Stand der Pastorkonzeption erläutert wurde. Zum Schreiben aus Rom zum Thema Segnung gleichgeschlechtlicher Paare erläuterte Dekan Balbach, dass die Intention des Schreibens nicht diskriminierend gedacht sei, von Betroffenen aber so empfunden werde. Die christliche Botschaft der Liebe richte sich aber an alle Menschen.

Informationen zu den neuesten GEO-Milieu-Daten

Diese wurden von Thomas Galm anhand einer PowerPoint-Präsentation erläutert.

ZOOM-Impulse mittwochs und sonntags

Diakon Galm bietet gemeinsam mit seiner Frau auch weiterhin jeden Mittwoch um 20.00 Uhr und jeden Sonntag um 19.30 Uhr einen digitalen Impulsabend über ZOOM an. Die Themen sind vielfältig und sprechen in die Lebenswelt der Teilnehmenden hinein. So wechseln sich geistliche Impulse, Bibliologie, Abendlob, Filmbesprechungen und andere interessante Themen ab, jeweils mit Austauschmöglichkeit zum Thema und/oder der aktuellen Situation. Die Treffen sind nicht verbindlich, wer Zeit und Lust hat, kann ohne Voranmeldung dabei sein. Bei Interesse bitte einfach melden – dann bekommen Sie die Zugangsdaten. Für alle, die dabei sind ist es eine sehr bereichernde Erfahrung. ZOOM ist dabei wie ein digitaler Raum, wir können uns gegenseitig sehen und uns austauschen. Haben Sie keine Scheu vor der Technik – Sie brauchen lediglich einen PC mit Internetverbindung (incl. Lautsprecher, Mikrofon und Kamera) oder alternativ ein Smartphone, auf dem eine kostenfreie App installiert werden kann. Wer Interesse hat, kann sich gerne bei Diakon Galm melden (diakon.galm@kath-elf.de). Er ist beim Installieren der App bzw. beim Einrichten auf dem PC gerne behilflich. Nur Mut, es ist einfacher als man denkt, und evtl. können ja auch Geräte jüngerer Familienmitglieder verwendet werden, um teilzunehmen. Diese wöchentlichen Angebote sind kostenlos – aber inhaltlich sicher nicht umsonst! Wir freuen uns, wenn Sie mit dabei sind! Die einzelnen Themen finden Sie unter den Gottesdiensten am jeweiligen Tag.



GEMEINDE LIMBACH
Im Herzen des Neckar-Odenwald-Kreises

Amtliche Bekanntmachungen**Hinweise zur Gültigkeitsdauer und Aktualisierung von Kinderreisepässen**

Ab sofort haben neu ausgestellte Kinderreisepässe nur noch eine Gültigkeitsdauer **von einem Jahr**. Es besteht die Möglichkeit der Verlängerung des Kinderreisepasses um jeweils ein weiteres Jahr vor Ablauf der Gültigkeit des bisherigen Passes. Auch die Verlängerung eines alten Kinderreisepasses ist nur noch auf ein Jahr möglich. Die Ausstellung und Verlängerung eines Kinderreisepasses ist bis zum 12. Lebensjahr beschränkt. Ab diesem Zeitpunkt muss bei Bedarf ein Personalausweis /Reisepass beantragt werden.

Die Gebühren für die Neuausstellung eines Kinderreisepasses liegen bei 13,- €. Für die Verlängerung werden 6,- € veranschlagt. Sollen Kinder mit mehrjährig gültigen, sicheren Identitätsdokumenten ausgestattet werden, wird empfohlen, für Reisen innerhalb der EU einen Personalausweis zu beantragen. Bei geplanten weltweiten Reisen wird die Beantragung eines regulären Reisepasses empfohlen. Die hochsicheren elektronischen Dokumente Personalausweis und Reisepass erfüllen (und übertreffen teilweise) die internationalen und europäischen Standards für Dokumentensicherheit und sind damit geeignet, die im Ausweisdokument verkörperte Identität der Person (sowohl Kind als auch Erwachsener) zeitgemäß und über mehrere Jahre zu schützen. Schwach gesicherte, nicht-elektronische Dokumente – wie beispielsweise der Kinderreisepass – dürfen nur maximal zwölf Monate ab Ausstellung gelten; dieser Standard gilt innerhalb der gesamten EU.

Bürgerinformation



Liebe Bürgerinnen und Bürger,

das freiwillige Schnelltestangebot im Feuerwehrhaus in Limbach läuft inzwischen die vierte Woche sehr erfolgreich. Vieles hat sich eingespielt und ist inzwischen Routine. Deshalb wird dieses freiwillige Schnelltestangebot, das bestehenden Angebote bei Apotheken und Ärzten ergänzt, nun etwas modifiziert. Ab Pfingstmontag werden die Termine nicht mehr alle fünf Minuten, sondern im Dreiminutentakt angeboten. Der Testzeitraum läuft dann von 18.00 Uhr bis 19.30 Uhr. Die Anzahl der möglichen Testungen erhöht sich dadurch von 48 auf 60 Tests. **Achtung:** Vor den Feiertagen ist Buchungsschluss für Tests jeweils der letzte Arbeitstag davor (Pfingstmontag: Buchungsschluss Freitag, 21. Mai, 12.00 Uhr; Fronleichnam: Buchungsschluss: Mittwoch, 2. Juni, 16.00 Uhr). Die Wahrnehmung des Testtermins ist nur mit einer medizinischen Mund- und Nasenbedeckung möglich. Die Ausstellung einer Testbescheinigung ist bei Bedarf möglich. Für die Abnahme des kostenlosen Tests ist zwingend eine vorherige **Anmeldung** erforderlich. Diese können Sie online über unsere Homepage www.limbach.de (direkt über das sich öffnende Fenster bei „Schnelltestzentrum Terminvereinbarung online“ oder direkt auch auf der Homepage) oder telefonisch unter 06287 92 00 25 vornehmen.

Terminbuchung - Gemeinde Limbach

Fragen Terminauswahl Daten Prüfen Bestätigung

? 📅 📝 🔍 ✓

1. Fragen zum Termin

In welchem Amt möchten Sie einen Termin buchen?

Hauptamt / Bauamt

Corona Schnelltest

Weiter >

Anmelden kann sich weiter jede Bürgerin und jeder Bürger aus den sieben Ortsteilen der Gemeinde Limbach für **wöchentlich maximal einen Test**. Wir benötigen Ihre vollständige Adresse, Ihre Telefonnummer und möglichst auch eine E-Mail-Adresse.

Getestet wird vom DRK-Ortsverein Limbach mit einem **Antigen-Schnelltest** im Nasenbereich. **Achtung:** Die Schnelltests sind ausdrücklich nur für Menschen ohne Covid-Symptome gedacht. Sollten Sie typische Covid-19-Krankheitssymptome wie Fieber, Husten, Geschmacksverlust o.ä. haben, ist ein PCR-Test (Labortest) notwendig. In solchen Fällen kann das freiwillige Testangebot ausdrücklich nicht genutzt werden. Ein negatives Ergebnis im Rahmen des Antigen-Schnelltests schließt eine Infektion nicht völlig aus. Sie können trotzdem unbemerkt infiziert und infektiös sein. Daher beachten Sie auch trotz eines negativen Testergebnisses weiter die Abstands- und Hygieneregeln und tragen Sie weiterhin eine medizinische Mund-/Nasenbedeckung. Sollte Ihr **Test positiv** ausfallen: Die meisten Ergebnisse von Antigen-Tests sind korrekt, aber nicht so zuverlässig wie bei einem PCR-Test. Ein positiver Schnelltest ist ein

Verdacht auf eine Infektion, aber ausdrücklich keine Diagnose. Deswegen muss ein positiver Schnelltest durch einen PCR-Test überprüft werden. Dieser muss unverzüglich, spätestens am nächsten Werktag, gemacht werden. Einen Termin für einen PCR-Test kann man in den Arztpraxen durchführen lassen. Ein **positiver Schnelltest** bedeutet für Sie auch, dass Sie und alle, die mit Ihnen im selben Haushalt leben, sofort **Quarantäne** einhalten müssen, bis ein PCR-Ergebnis vorliegt. Ist die PCR-Testung ebenfalls positiv, setzt sich die Quarantäne fort. Bei einem negativen PCR-Test ist sie automatisch beendet. Wir sind darüber hinaus verpflichtet, dem Gesundheitsamt positive Testergebnisse namentlich zu melden. Die Quarantänepflicht entfällt grundsätzlich bei vollständig geimpften Personen. Von dieser Ausnahme gibt es wiederum Rückausnahmen:

Genesene Personen sind nicht von der Absonderungspflicht befreit, wenn bei der infizierten Kontaktperson eine besorgniserregende Virusvariante (außer der Variante B.1.1.7) festgestellt wurde. Sind die genesenen Personen allerdings von derselben besorgniserregenden Virusvariante genesen, greift die Ausnahme wieder. Genesene und geimpfte Personen sind nicht von der Absonderungspflicht befreit, wenn sie typische Symptome aufweisen, die auf eine Infektion mit dem Coronavirus hindeuten. Der DRK-Ortsverein Limbach bringt sich weiter mit hohem ehrenamtlichen Engagement ein – dafür ein herzliches Vergeltsgott!

Herzlichst, Ihr Thorsten Weber, Bürgermeister

Baugebiet Billäcker V seiner Bestimmung übergeben

Limbach.kö. Beim Spatenstich im Juni 2020 goss es noch in Strömen, jetzt bei der offiziellen Fertigstellung der Erschließung des Baugebietes Billäcker V nieselte es nur leicht. Egal, die Protagonisten vor Ort von Gemeinde, Planungsbüros, Baufirmen strahlten ob der gelungenen Maßnahme mit der neun Bauwilligen ein adäquater Platz zur Verfügung gestellt werden kann. Alle Bauplätze, so Limbachs Bürgermeister Thorsten Weber, sind bereits reserviert und werden in Kürze vermarktet. „Gerne, so der Bürgermeister hätten wir in dem Gebiet an der Peripherie von Limbach, noch wie geplant elf weitere Plätze erschlossen, doch da stoßen wir bei dem Grundstückseigentümer auf Granit“. Der Zuwachs zu den knapp fünf Meter breiten Lessingstraße und Mozartstraße – so heißen die Straßen im Gebiet Billäcker V – lässt also noch auf sich warten. Neben dem Straßenbau incl. den Kanalisationsarbeiten für das vorgesehene Mischsystem umfasste die Erschließung, die in bewährter Weise von der ortsansässigen Firma Kispert ausgeführt wurde auch die Anlage von acht Längsparkplätzen und dem Bau eines geräumigen Wendeparkplatzes. Ein bisher geschotterter Fußweg, so Thorsten Weber weiter, wurde gepflastert und eine Fußwegverbindung zur angrenzenden Wanderbahn war, genau wie die Pflanzung von Bäumen ebenfalls im Erschließungspaket beinhaltet. „Alles wurde wie geplant umgesetzt, so Bürgermeister Thorsten Weber, der dafür auch im Namen von Ortsvorsteher Valentin Kern, den Planern vom Ingenieurbüro IFK in Mosbach sowie den Mitarbeitern von der Netze BW der Telekom, den Stadtwerken Mosbach, den Fachleuten von Kispert-Bau und den involvierten Mitarbeitern der Gemeindeverwaltung dankte. Die Gemeinde, so Weber hat im gesamten Erschließungsabschnitt auch gleich die Leerrohre für die Glasfasererschließung verlegt, so der rundum zufriedene Bürgermeister. Zufrieden kann Thorsten Weber auch deshalb sein, weil die abgerechneten Kosten von rund 306.000,-€ sogar noch etwas unter der Angebotssumme lagen. „Sicher auch ein Verdienst der eng und vertrauensvoll auf dem berühmten“ kurzen Weg“ zusammenarbeitenden Bauherren, Planern und Ausführenden“. Die Einsparungen, so Weber konnten aber nicht verhindern, dass man mit der Erschließung von „Billäcker V“ finanziell in neue Sphären stößt. Erstmals in der Gemeindegeschichte wird für einen Quadratmeter Bauland eine dreistellige Summe fällig. „Mit 103 €, fällt die aber letztlich im Vergleich zu anderen Kommunen sehr moderat“ aus, so die Fachleute der Verwaltung. Steffen Leiblein vom Ingenieurbüro IFK in Mosbach dankte der Gemeinde für das entgegen gebrachte Vertrauen und allen Beteiligten für da die gute Zusammenarbeit. „Das Ergebnis kann sich doch sehen lassen“, so Leiblein. Der Meinung war Georg Kispert von der Limbacher Baufirma der betonte gerne an der Weiterentwicklung seiner Heimatgemeinde getreu dem Firmenmotto „Bau dein Ding“ mitgewirkt zu haben. Und die Entwicklung Limbachs geht weiter, wie Thorsten Weber abschließend mit dem Hinweis auf die Erschließung eines Gewerbegebietes bemerkte, „In Limbach geht was“, so der Bürgermeister.



Glasfaser: Limbach bei 46%

Limbach wird Glasfaserkommune und liegt aktuell in der Top-3-Spitzengruppe. Laut den aktuellen Zahlen mit 965 Verträgen hat sich aktuell schon fast jeder zweite Haushalt und Gewerbebetrieb für die Zukunftstechnologie entschieden. Die Zusage für den Ausbau aller 27 Kommunen im Kreis haben die BBV und ihr Gesellschafter am 12. April gegeben. Um möglichst vielen Unentschlossenen bis zum 31. Mai eine allerletzte Chance zu geben, auf den Glasfaserzug aufzusteigen, bietet der Netzbetreiber den Anschluss an sein Netz mit einem toni-Internetvertrag zu immer noch günstigen Konditionen für einmalig 199 € an.

Warum ist dies so wichtig? Für die Attraktivität und Wettbewerbsfähigkeit ist die Ausgangsposition für den Wohn- und Wirtschaftsstandort Limbach umso besser, je mehr Einwohner einen direkten Zugang zur Glasfaserinfrastruktur haben. Denn weiterhin gilt, dass die heutigen Kupferleitungen schon in ganz wenigen Jahren nicht mehr die für die Nutzung vieler Anwendungen und noch kommenden Dienste benötigte Leistung erbringen können. Andererseits wird es in Limbach dann mit einem bestehenden Glasfasernetz keinen anderen Anbieter mehr geben, der hier ausbaut. Die beiden Alternativen sind, sich später für sehr viel Geld anschließen zu lassen oder auf dem heute nicht zukunftsfähigen Stand zu bleiben. Letztlich muss so gesehen, jeder für sich eine sehr wichtige Zukunftsentcheidung treffen, die schon mittelfristig erhebliche Auswirkungen auf den eigenen Geldbeutel und die Teilhabe an der Digitalisierung und Nutzungsmöglichkeiten des Internets hat.



Feuerwehrrichtungen

Jährliche Leiterprüfung der Feuerwehr Limbach.

Im Gerätehaus Laudenberg wurde unter Führung von den Gerätewarten Rainer Nentwich und Markus Ihrig die Leiterprüfung nach der aktuellen Unfallverhütungsvorschrift durchgeführt. Alle Leitern der Gesamtwehr wurden entsprechend geprüft. Ausgebildete Gerätewarte in der eigenen Feuerwehr zu haben, ist sehr wichtig, da befähigte Prüfungen selbst, statt durch den TÜV, durchgeführt werden können. Vielen Dank nochmals an alle Feuerwehrmänner der Abteilungen die abwechselnd in Laudenberg vorfuhren. Allen voran Danke an Rainer und Markus, die einen ganzen Tag prüften.

Karl Wendel, Kommandant

Verschiedenes

Danke-Schön-Tag 2021 des Wochenmarktbetreibers

Zusammen mit der Manufaktur Friesenkronen aus Schleswig-Holstein möchte der Limbacher Wochenmarktbetreiber, der Ranch-Laden der Familie Lang, mit einem Danke-Schön-Tag Vereinen und Institutionen, die besonders von der Coronakrise betroffen sind, eine kleine finanzielle Entlastung zukommen lassen. Auf dem Wochenmarkt, der ab sofort wieder verlängert von 9.00 – 15.00 Uhr geöffnet hat, liegen an den Markttagen 26. Mai, 2. Juni und 9. Juni die Wahlzettel aus, wo die Bevölkerung unter fünf Wahlvorschlägen auswählen, oder einen eigenen Wahlvorschlag eintragen kann. Der ausgefüllte Wahlvorschlag wird am Markttag anonym in die Wahlurne eingelegt. Jeder der einen ausgefüllten Wahlvorschlag einwirft, erhält einen Wahlbeteiligungsbon. Nach Abschluss der Wahlzeit am 9. Juni werden die Stimmen ausgezählt. Die Plätze ein bis drei erhalten eine entsprechende Unterstützung, deren Höhe sich dann am vierten Markttag aus einer Spendenaktion ergibt. An diesem vierten Markttag wird das Ergebnis auf dem Markt bekannt gegeben und die Spendenaktion beginnt unmittelbar.

Jeder Wähler erhält für seinen Wahlbeteiligungsbon belegte Fischbrötchen mit Fischfeinkost nach seiner Wahl. Die Anzahl der Brötchen ist aus logistischen Gründen auf maximal 3 Brötchen pro Wahlbon begrenzt. Eine Bezahlung der Brötchen im Wert von 2 Euro je Brötchen ist nicht möglich. Vielmehr steht dem Wähler frei, wie viel er für die Aktion spenden möchte. Ein über den eigentlichen Wert des Brötchens hinausgehender Betrag ist natürlich nicht begrenzt, sondern kommt direkt den ausgewählten Spendenempfängern zugute. Der Einwurf des Betrags erfolgt in eine Spendenbox.

An diesem vierten Markttag, dem 16. Juni, werden Bürgermeister Thorsten Weber und Ortsvorsteher Valentin Kern die Brötchen für die Marktbesucher vorbereiten.

Die Übergabe der Spenden soll dann am 30. Juni auf dem Wochenmarkt erfolgen. Der Belag der Brötchen wird durch die Firma Friesenkronen gestiftet, die Brötchen stellt der Ranch-Laden als Spende zur Verfügung. Somit kommen die Spendengelder in der Spendenbox vollständig zur Ausschüttung.

Es wäre schön, wenn diese Aktion eine breite Unterstützung in der Bevölkerung erfahren würde.

Kirchliche Nachrichten

Evang. Kirchengemeinde

Gottesdienste

Die Inzidenz des Landkreises sinkt kontinuierlich und immer mehr Menschen sind geimpft. Von daher werden wir zu Pfingsten unsere Gottesdienste in Präsenz feiern.

23. Mai 2021/Pfingstsonntag

9.30 Uhr Gottesdienst im Kirchsaal in Mudau
Pfarrerin Rebecca Stober

Zu dem Gottesdienst ist eine vorherige Anmeldung erforderlich. Bitte melden Sie sich bis Samstag, 22.05. um 12 Uhr über das Pfarramt, bzw. den Anrufbeantworter an (Tel: 06284-362/ Bitte hinterlassen Sie Ihren Namen, Personenzahl und eine Rückrufnummer.)

Wir melden uns nur bezüglich einer Absage bei Ihnen.

Hören Sie nichts von uns haben Sie einen Platz!

24. Mai 2021/ Pfingstmontag

10.15 Uhr Ökum. Gottesdienst in St. Valentin Limbach, Pfarrerin Rebecca Stober und Gemeindereferentin Petra Reiß
Zu dem Gottesdienst ist eine vorherige Anmeldung erforderlich. Bitte melden Sie sich über die Homepage der kath. Kirchengemeinde Limbach (www.kath-elf.de) an.

Pfarrbüro

Das Pfarramt ist weiterhin immer dienstags von 14.30 -17.00 Uhr besetzt und telefonisch zu erreichen, für den Publikumsverkehr aber geschlossen. Außerhalb der Öffnungszeiten können Sie gerne eine Nachricht auf dem Anrufbeantworter hinterlassen, dieser wird auch außerhalb der Sprechzeit regelmäßig abgehört. Gerne rufen wir Sie zeitnah zurück.

Wochenspruch:

Es soll nicht durch Heer oder Kraft, sondern durch meinen Geist geschehen, spricht der Herr Zebaoth. Sach 4,6b

Es grüßt Sie herzlich,

Ihre Pfarrerin Rebecca Stober mit dem Kirchengemeinderat
Email Pfarramt: ekg.mudau@t-online.de, Tel. 06284-362

St. Valentin, Limbach / Hl. Kreuz, Wagenschwend

Das Pfarrbüro Limbach

ist am 25.05. und 04.06.2021 geschlossen.

Die Beiträge 2021 für den Pfarrbrief

in Höhe von 9,50 Euro werden, sofern mit Ihnen vereinbart, am 01.07.2021 per SEPA-Lastschrift von Ihrem Konto abgebucht.

Anmeldung neuer Konfirmanden-Jahrgang

Falls es im Rahmen der dann geltenden Corona-Regelungen möglich ist, findet am Mittwoch, den 16. Juni um 17 Uhr in der Evang. Kirche Großes Holzheim die Infoveranstaltung und Anmeldung für den neuen Konfirmanden-Jahrgang der Evang. Kirchengemeinde Großes Holzheim-Rittersbach statt. Zum neuen Jahrgang gehören alle evangelischen Gemeindeglieder, die im nächsten Jahr in die 8. Klasse gehen. (Ausnahmeregelungen sind nach Absprache möglich!) Jugendliche, die noch nicht getauft sind, können sich ebenfalls zum Konfirmanden-Unterricht anmelden.

Wer den Termin am 16. Juni nicht wahrnehmen kann, soll sich bitte bis spätestens 30. Juni direkt bei Pfarrer Stromberger anmelden (Kirchgasse 4, Großes Holzheim, Tel. 06293/370). Bitte zur Anmeldung - wenn vorhanden - das Familien-Stammbuch mitbringen.

Vereinsnachrichten**Kooperation****Musikverein 1863 Limbach e.V.****Musikverein Heidersbach e. V. · Musikschule Mosbach**

Ob aus der Nähe oder der Ferne: „Wir sind auf der Suche nach DIR“
Durch die Pandemie ist man in vielen Dingen sehr eingeschränkt oder sogar von seinen Mitmenschen getrennt. Auch wenn wir uns momentan in schwierigen Zeiten befinden, sollte man auf Spaß, Freude und Gesellschaft nicht verzichten müssen. Neben der Schule, Studium, Ausbildung oder Berufsleben ist es wichtig sich Möglichkeiten für eine abwechslungsreiche Freizeitgestaltung offen zu halten. Somit sind Vereine wichtige Bausteine einer Gemeinde. Nur durch Mitglieder, aktiv oder passiv, kann ein Verein existieren und weiterbestehen. Aktuell ist ein Vereinsleben nur schwierig zu gestalten, aber es kommen sicherlich auch wieder bessere Zeiten.

Genau hierfür suchen wir DICH!

Bist Du mindestens 8 Jahre alt, unternehmungslustig, zielstrebig, ein Team-Player und hast Lust auf neue Herausforderungen??

Du möchtest gerne ein Blasinstrument erlernen und hast Spaß am Musizieren? Dann bist Du bei uns genau richtig.

Unter der **E-Mail-Adresse:** matze.hess@gmx.de oder unter der **Handynummer 0176-43648062** kannst Du Dich bei uns anmelden und den Kontakt zu uns aufnehmen.

Dadurch wirst Du ein wichtiger Teil von dem Baustein.

Bevor Du Dich entscheidest, was für ein Instrument Du erlernen möchtest, hast Du vorab die Möglichkeit alle Holz- und Blechblasinstrumente kennen zu lernen sowie genaue Infos über den Kostenaufwand zu erfahren. Eine Kooperation mit der Musikschule Mosbach unterstützt durch die Gemeinde Limbach ermöglicht es uns, besonders attraktive Ausbildungskonditionen anzubieten.

Mit Hilfe einer professionellen Ausbildung am Instrument durch die Musikschule Mosbach (*Unterricht findet in Limbach statt*) wirst Du schnell deinen Platz im Musikverein finden.

Unser Vereinsleidfaden spiegelt einen großen Spaßfaktor und es zeichnet uns aus, dass niemand perfekt sein muss. Bei uns ist jeder willkommen.

Um unseren Teamgeist und den Zusammenhalt stets zu stärken, unternehmen wir immer wieder mit unseren Jungmusiker/innen die verschiedensten und abwechslungsreichsten Unternehmungen. Dadurch lernen wir uns immer besser kennen und wachsen zu einem richtigen Verein zusammen. Wir hoffen, wir konnten Dein Interesse wecken und hören bald von Dir. Wir würden uns freuen!

Es grüßen Euch die Musikvereine Limbach und Heidersbach

Bei Fragen stehen wir Dir natürlich unter den oben genannten Kontaktdaten oder die jeweiligen Vereinsvorstände gerne zur Verfügung.

Gemeinde Fahrenbach**Amtliche Bekanntmachungen****Gemeindekasse Fahrenbach informiert über Fälligkeit**

Die Gemeindekasse Fahrenbach weist darauf hin, dass die Abschlagszahlungen für Grundsteuer, Gewerbesteuer sowie Wasser/Abwasser am **15.05.2021 fällig** waren. Wir bitten alle Nichtabrucker, - falls noch nicht geschehen - um umgehende Zahlung.

Um Ihnen künftig den Weg zu Ihrer Bank zu ersparen, bieten wir Ihnen natürlich auch die Möglichkeit, die fälligen Beträge termingenau zu den jeweiligen Fälligkeiten von der Gemeindekasse abbuchen zu lassen. Sie ersparen sich unnötige Unannehmlichkeiten und zusätzliche Kosten wie Mahngebühren und Säumniszuschläge.

Meldungen fürs nächste Amtsblatt

Meldungen für das kommende Amtsblatt KW 21 müssen bereits **heute, Freitag, 21. 5., bis 9.00 Uhr** im Rathaus vorliegen. Wir bitten um Beachtung.

Angebot zur Bürgertesting –**Zwei Vormittags- und ein Abendtermin**

Die Gemeindeverwaltung Fahrenbach bietet wie bekannt in Zusammenarbeit mit der örtlichen DRK-Bereitschaft und der Unterstützung von Heike Kaupa, **Testmöglichkeiten** für die Bürger aus **Fahrenbach, Robern und Trienz** (gilt nicht als Angebot für Arbeitgeber) an. Immer **dienstags und freitags von 9.30 Uhr bis 10.30 Uhr** und an **jedem Mittwoch von 17.00 bis 18.30 Uhr** (insbesondere für Berufstätige) stehen geschulte Kräfte im ehrenamtlichen Dienst bereit um **bei 30 Personen** (maximale Kapazität pro Termin) **Corona-Schnelltests** mittels Nasenabstrich durchzuführen. Getestet wird **im Bürgersaal des Bürgerzentrum am Limes in Fahrenbach im Ostring!** Wir weisen darauf hin, dass das Bürgerzentrum nur von **symptomfreien** Personen mit einer **entsprechenden Schutzmaske** (medizinisch oder FFP2) und nach ausgiebiger Handdesinfektion vor Ort betreten werden darf. Kontakte mit anderen „Testwilligen“ sind – auch im Wartebereich oder beim Zugang zur Halle zu vermeiden. **Anmeldungen** für die **Testtage im Mai** sind **bei der Gemeindeverwaltung Fahrenbach unter Tel. 92050** oder per **e-mail an gemeinde@fahrenbach.de** möglich.

Wer hilft bei der Grünpflege?

In allen drei Ortsteilen gibt es kleinere und größere Pflanzbeete die bislang von Frau Emma Rieger gepflegt wurden. Sie sorgte ehrenamtlich für blühende Flächen an Straßen und Wegen. **Jetzt suchen wir Nachfolger bzw. Nachfolgerinnen die sich um die Bepflanzung kümmern.** Vielleicht hat ja jemand ein Pflanzbeet direkt vorm Haus oder in direkter Nachbarschaft und erklärt sich bereit dieses Beet sauber bzw. vom Unkraut freizuhalten. Wer Interesse hat – egal ob für ein Beet oder mehrere Flächen – meldet sich ganz einfach bei der Gemeindeverwaltung Fahrenbach. Wir freuen uns über jede Meldung!

Fundsachen

In bzw. nahe der Bäckerei-Filiale in Robern wurden ein einzelner Schlüssel (grüner Anhänger) und eine (Damen-) Brille gefunden. Nähere Infos gibt's bei der Gemeindeverwaltung.

Standesamtliche Nachrichten

Jubilarin

Am 21.05.2021 feiert in Robern Frau Ulrike Hitzfeld ihren 70. Geburtstag. Die Gemeinde gratuliert der Jubilarin ganz herzlich und wünscht alles erdenklich Gute für die Zukunft, vor allem natürlich Gesundheit.

Bürgerinformation

Marktwagen macht in Fahrenbach Station

„Dolce-Vita“ – Spezialitäten aus Italien und Deutschland mit diesem Slogan wirbt die Familie Huber aus Buchen-Hainstadt für den Einkauf aus ihrem „fahrbaren“ Warenangebot. Verschiedene Antipasti, Salate, italienische Käse, italienische Wurstwaren, Nudeln, frisches Obst etc. werden in dem mobilen Marktwagen angeboten. Dieser Marktwagen hält **jeden Dienstag von 9.00 bis 14.00 Uhr** hier in Fahrenbach, am Bürgerzentrum am Limes.

Vereinsnachrichten

FC Trienz

Burgerverkauf am 22. und 23. Mai

Wie bereits bekannt gemacht wurde, bietet der FC Blau-Weiß Trienz, der in diesem Jahr 75 Jahre alt wird, am **Wochenende 22. und 23. Mai** einen Burgerverkauf an. D.h. „An Pfingsten gibt's abends Hamburger, Cheeseburger oder Grünkernburger aus der FCT-Küche“. Bestellt werden können die Burger **ab sofort unter der e-mail Adresse fctrienz@gmx.de** oder am **Donnerstag 20. Mai** in der Zeit von 14.00 bis 20.00 Uhr unter der Telefonnummer **06267/9296827**. Die vorbestellten Burger dürfen dann, natürlich gut verpackt, am Samstag 22.05.2021 von 17.00 bis 20.00 Uhr oder am Sonntag 23.05.2021, ebenfalls von 17.00 bis 20.00 Uhr am Sportheim abgeholt werden. Die Abholzeit wird bei allen Bestellungen abgesprochen. Natürlich gelten bei der Abholung die üblichen Hygieneregeln. Unterstützen sie durch den Kauf den FC Blau-Weiß Trienz, genau wie die Sponsoren der Aktion: Sparkasse Neckartal-odenwald, HennBauer Medien, Christian Zettl Folientechnik, Fahrschule Pfeil, Stipp LiB, Bäckerei Schmitt, Metzgerei „Grüner Baum“, SfG Rainer Zimmermann, Elektro Hartmann, Getränke Letzguss, Holger Grimm Kfz-Service, Bechtold Allfinanz und Auto Service Kreis. Nähere Infos zum Burgerverkauf und zum Verein gibt's unter www.fctrienz1946.de

SV Robern

News JUNI 2021/ Abteilung Fitness & Aerobic/Sommerprogramm bis August

montags: VARIO-KURS „Fit & Gesund“ im Juni weiterhin online, ab Juli variabel (wetterabhängig) outdoor. 07.06- 26.07.21/ 8 Einheiten/ 19.00 – 20.00 Uhr. M.Bechtold. (martina.bechtold@yahoo.de)

dienstags: Verlängerung des YOGA-KURSES um 5 Einheiten online bis 29. Juni. 20.00 Uhr – 21-30 Uhr/M.Bechtold (martina.bechtold@yahoo.de)

mittwochs: wird auf Freitag verlegt!

donnerstags: Verlängerung „Bodytoning“ um 3 Einheiten online bis 24. Juni. 19.00 – 20.00 Uhr/ T.Brauch (brauch.tanja@online.de)

freitags: VARIO-KURS „FightSports“ ab Juni wieder freitags erst nochmal online, ab Juli variabel (wetterabhängig) outdoor. 04.06.- 30.07.21/ 8 Einheiten. 19.00-20.00 Uhr. C.Gramlich (crisuwe@t.online.de).

Für die VARIO-KURSE planen wir ab Juli OUTDOOR-Aktivitäten, bleiben dabei aber VARIABEL und gehen bei Regen online. Im August traditionell Ferien, danach hoffentlich wieder DGH-Sport. Mitglieder der Abt. Fitness & Aerobic dürfen unsere Angebote quergebnet nutzen – Kursteilnehmer sind als Neu- oder Wiedereinsteiger gerne willkommen. Zugangscodes bitte über die jeweilige Trainerin. Herzliche Grüße, AerobicAusschuss der Abt Fitness & Aerobic, SV R

Kirchliche Nachrichten

Evangelische Nachrichten

Fahrenbach-hilft

Die evangelische und katholische Kirchengemeinde hatten zu Beginn der Corona-Pandemie unter www.fahrenbach-hilft.de einen Vermittlungsdienst für Nachbarschaftshilfe eingerichtet (Einkauf, Apothekengänge, Gesprächsangebote, Fahrdienste, ...). Das Hilfsangebot war überwältigend und bewegend. Viele boten an, für andere Dienste zu übernehmen. Die Anzahl der Hilfesuchenden war verhältnismäßig gering. Insgesamt gingen fünf Anfragen bei uns ein, die natürlich alle vermittelt werden konnten. Dies zeigt uns, wie intakt unsere dörflichen Strukturen Gott sei Dank noch immer sind. Es hatte ja doch einige aus unseren Ortschaften getroffen, die in Quarantäne mussten. Doch fast jeder hatte jemanden an der Hand, der half, sodass Anfragen bei uns in den Pfarrämtern kaum nötig waren. Aus diesem Grund wird der Dienst zwar nicht aufgegeben, aber aus Kostengründen umgestaltet. Das Hilfsangebot wird ab dem 1. Juni 2021 nicht mehr als eigene Webseite betrieben, sondern in der Homepage der ev. Kirchengemeinde Fahrenbach unter www.ev-fahrenbach.de integriert. Es bleibt aber ein Teil unserer hervorragenden ökumenischen Zusammenarbeit. Deshalb dürfen Sie im Bedarfsfall natürlich auch weiterhin in unserem kath. Pfarrbüro unter 06267/245 anrufen. Bleiben Sie gesund und behütet!

Info zu den Gottesdiensten

Alle Gottesdienste werden auf YouTube übertragen, der YouTube-Link ist auf unserer Homepage: www.ev-fahrenbach.de/gottesdienst

Pfingstsonntag, 23.05.21

10:00 Uhr Hauptgottesdienst, Fahrenbach (Pfr. Michael Roth-Landzettel)

Pfingstmontag, 24.05.21

10:00 Uhr Pfingstsonntag, 23.05.21

10:00 Uhr Hauptgottesdienst, Fahrenbach (Pfr. Michael Roth-Landzettel)

Pfingstmontag, 24.05.21 !!!ACHTUNG ÄNDERUNG!!!

10:00 Uhr Gottesdienst auf dem Vorplatz vom BZ „Am Limes“ Fahrenbach mit Mitgliedern des Posaunenchores (Pfr. Michael Roth-Landzettel)

Bei schlechtem Wetter findet der Gottesdienst nur online statt, da die Kapazitätsgrenze in der Kirche mit den Mitgliedern des Posaunenchores schon erreicht ist!

Sonntag, 30.05.21

10:00 Uhr Hauptgottesdienst, Fahrenbach (Dr. D. Schlegel, Präd.)

Gottesdienste in Präsenz

Der Kirchengemeinderat hat beschlossen, dass wir solange weiter die Gottesdienste auch präsentisch feiern wollen, als die Inzidenz unter 200 liegt. Da aktuell das Online-Angebot sehr rege wahrgenommen wird, kommen ohnehin nicht mehr so viele in die Kirche. Denen, die aber kommen möchten, wollen wir diese Möglichkeit solange als möglich offenhalten. Da die Kirchenleitung von präsentischen Gottesdiensten ab 200 dringend abrät und sie ab 300 kategorisch verbietet, möchten wir uns daran halten.



Wärme zum Wohlfühlen
Heizöle • Pellets
Schmierstoffe • Kraftstoffe
Tankreinigung • Tankstellen

rund um die Uhr
24
tanken
+
Autogas

Viele Vorteile für Sie:



Unsere Schmierstoff-partner





www.zahradnik.com  Mosbach 0 62 61 / 40 04

Sudoku

			2					
2	8	1			6	9		
		9	4			1		
	6						8	
5	7						2	
			7	3	1			
3								4
	9					6		3
4	5			7				

			9	8				
	9	2						3
7			5					4
5	3	9						
	6		2	9				
				3		6	8	
					6	1	7	
1	5							
4					7	2		

3				7				8
6	4	2						3
				1				9
9		3	6					8
8		6		2				4
			8	7				5
			1	5	9			
	9			3	4			7
	6							

Frührentnerin (alleinstehend und ohne Kinder) sucht in **Limbach-OT** eine Wohnung günstig zur Miete.
Telefon 0176-35668392

Gasthaus „Zur Linde“ Trienz
Telefon (06267) 346 · www.linde-trienz.de



Die aktuelle Speisekarte immer unter www.linde-trienz.de

Landmetzgerei HELMUT RAUSCH jun.
Limbach, Tel. 06287/929556 · Krumbach, Tel. 06287/222
Laudenberger Straße 5 Lindenstraße 12
www.landmetzgerei-rausch.de

UNSERE ANGEBOTE gültig vom 21. 5. bis 27. 5. 2021

Zarte Rindsrouladen ~ auf Wunsch auch gefüllt! kg € **15.90**
~ Dazu empfehlen wir unsere hausgemachten Semmelknöde!

Portionswürstchen versch. Sorten 100 g € **0.95**
z.B. Lyoner, Gelbwurst, Paprikalyoner, Bierschinken etc.

Schinkenkrakauer 100 g € **0.80**
~ darf bei keinem Vesper fehlen!

Kalbsleberwurst ~ auch als Portionswürstchen oder **grobe Landleberwurst** 100 g € **0.85**

Alle Fleisch- und Wurstwaren sind aus eigener Schlachtung, von Tieren aus kontrollierten Betrieben unserer Region.
Wir wünschen unseren Kunden schöne Pfingstfeiertage



DKMS WIR BESIEGEN BLUTKREBS

„MEIN BLUT WAR KAPUTT.“

Marlon, geheilter Blutkrebspatient

Dank eines passenden Stammzellspenders konnte Marlon den Kampf gegen den Blutkrebs gewinnen. Heute führt Marlon wieder ein normales Leben. Viele Blutkrebspatienten haben dieses Glück leider nicht.

Sie können helfen: Registrieren Sie sich jetzt als Stammzellspender und schenken Sie Patienten wie Marlon so neue Hoffnung auf Leben!

Jetzt registrieren auf dkms.de

Mund auf. Stäbchen rein. Spender sein!

Mehr Geschichten auf [f](#) [i](#) [t](#) [y](#) [g+](#)

Besichtigen ist einfach.

360°



Buchen
Dirk Maylandt
06261/86-3190
dirk.maylandt@
s-immobilien-ntow.de

Wir besichtigen Ihre Immobilie mit den Interessenten in einem virtuellen 360°-Rundgang.

www.s-immobilien-ntow.de

Sparkasse
Neckartal-Odenwald

Unser Angebot für Pfingsten am Freitag, 21. Mai & Samstag, 22. Mai

Pikant gefüllter Schweinerücken	kg	8,90 €
Zarter Rinderbraten	kg	12,90 €
Schweinelenden	kg	11,90 €
1-Kg Stange Lyoner	Stück nur	5,90 €
Paprikalyoner	100 g	0,99 €
„Nackte“ Bratwürste	100 g	0,89 €



Limbach
Marktplatz 4
Tel. (06287) 811
www.metzgerei-doerrich.de

KNÜHL

74743 Seckach-Gr.
Tel.: 06293/213
www.knuehl-reisen.de

IHR REISEUNTERNEHMEN

Busreisen 2021

5 Tage	Holsteinische Schweiz, Lübeck, Insel Fehmarn vom 11.07. - 15.07.2021	ab Euro 490,-
9 Tage	Norwegen – Fjorde, Postschiffroute & Traumstraßen vom 04.08. – 12.08.2021	ab Euro 1.570,-
4 Tage	Ammergauer Alpen & Garmisch Partenkirchen vom 05.08. – 08.08.2021	ab Euro 470,-
6 Tage	Inselhüpfen an der Nordsee – Insel Sylt, Hallig Hooge ... vom 15.08. – 20.08.2021	ab Euro 625,-
3 Tage	Bundsgartenschau in Erfurt vom 28.08. – 30.08.2021	ab Euro 269,-
3 Tage	Disneyland Paris vom 06.09. – 08.09.2021	ab Euro 395,-
4 Tage	Bernina- & Glacier Express vom 09.09. – 12.09.2021	ab Euro 479,-
5 Tage	Die Uckermark – Natur & Kultur nördlich von Berlin vom 01.10. – 05.10.2021	ab Euro 489,-
1 Tag	Sauschwänzlebahn & Brauerei Rothaus am 31.07.2021	Euro 69,-
1 Tag	Bundsgartenschau in Erfurt am 12.08.2021	Euro 69,-
1 Tag	Landsgartenschau in Überlingen / Bodensee am 07.09.2021	Euro 49,-

Weitere Reisen finden Sie im Internet unter www.knuehl-reisen.de oder in unserem Reisekatalog! Gerne schicken wir Ihnen diesen zu!

KNÜHL

74743 Seckach-Gr.
Tel.: 06293/213
www.knuehl-reisen.de

IHR REISEUNTERNEHMEN

Urlaub mit Bus & Rad / E-Bike

6 Tage	Elbe-Radweg von Prag nach Dresden vom 25.07. - 30.07.2021	ab Euro 750,-
5 Tage	Das Münsterland – ein Radfahrparadies vom 06.08. – 10.08.2021	ab Euro 570,-
6 Tage	Genussradreise in die Steiermark vom 31.08. – 05.09.2021	ab Euro 699,-
7 Tage	Radreise nach Porec /Istrien vom 12.09. – 18.09.2021	ab Euro 699,-
8 Tage	Inselträume auf Sardinien vom 30.09. – 07.10.2021	ab Euro 889,-
1 Tag	Radtour durch den Kraichgau inkl. Weinprobe 06.07.2021	Euro 65,-
1 Tag	Radtour durch das Kinzigtal / Alpirsbach - Offenburg 18.07.2021	Euro 63,-
1 Tag	Radtour Fränkische Schweiz 22.08.2021	Euro 63,-

Gerne schicken wir Ihnen unseren Reisekatalog zu!



Ambulanter Pflegedienst Löwenzahn



Sie benötigen Unterstützung
bei der täglichen

Körperpflege?

Oder bei ärztlichen verordneten Tätigkeiten?
Dann rufen Sie uns an. Wir stehen Ihnen zur Seite.

Ambulanter Pflegedienst Löwenzahn GmbH
69427 Mudau • Schloßauer Straße 1
Tel.: 06284-9285160 • www.pflegedienstloewenzahn.de



www.hogra-holz.com

Zur Verstärkung unseres Büroteams

suchen wir Sie

(auf Minijob-Basis)

Haben Sie Lust auf interessante und abwechslungsreiche Arbeit in unserem tollen Büroteam, Kenntnisse in Word und Excel? Dann melden Sie sich per E-Mail an: info@hegra-holz.de oder rufen Sie uns an.

Ihr Partner in Sachen Holz

HOGRA HOLZ GmbH
Fabrikstraße 1
74838 Limbach-Krumbach
Telefon: +49 (6287) 92 13 0
Telefax: +49 (6287) 92 13 92

Fenster und Türen Montage

Tim Fromberger

Alfred-Weis-Str 5
74838 Limbach

0162 359 93 34

timfrombergerfensterut@gmail.com

Bei Fragen können Sie mich gerne anrufen. Ich freu mich.

BESTATTUNGEN BRAUN



Tel. (0 62 74) 92 94 21 oder (01 70) 9 90 55 88

Metzgerei Beuchert empfiehlt: 21.05.2021 – 27.05.2021

Rinderbraten / eing. Sauerbraten **Kg 13,40€**

Lyoner; auch geschnitten für Salat **Kg 8,90€**

Bärlauch-Gourmetbratwürste **100g -.99€**

Dosenwurst; 4 kaufen + 1 gratis dazu!

*Wir brauchen Verstärkung!
Samstags von 6:00 - 14:00 Uhr
gerne auch ungelernt!*



Tel. 06287/1090, Langenelzer Str. 5, 74838 Li - Laudenberg



Bestattungshaus
AUTER

Vertragspartner der Gemeinde Limbach
Tel.: 0 62 91 - 64 88 08

Anzeigen ganz einfach per E-Mail aufgeben:
anzeigen@henn-bauer.de

Angebote gültig 18.05. – 31.05.2021



Aktuelle Angebote

Soviel Gutes bringt der Mai

Eichbaum
Export oder Pilsener.



10.99

je 20 x 0.5 l, Preis p. Liter: € 1.10, Pfand € 3.50

Jever
Pilsener oder Fun.



13.99

je 20 x 0.5 l, Preis p. Liter: € 1.40, Pfand € 3.50

Jetzt einen Tisch-Kicker gewinnen!
(Teilnahmebedingungen finden Sie in Ihrer Flaschenpost)

Paulaner Spezi.



10.99

je 20 x 0.5 l, Preis p. Liter: € 1.10, Pfand € 3.50

Teinacher
Genuss-Limonaden. Verschiedene Sorten.



8.99

je 12 x 0.75 l, Preis p. Liter: € 1.00, Pfand € 3.50

Ensinger SPORT
Mineralwasser. Classic, Medium oder Still.



5.49

je 12 x 0.75 l, Preis p. Liter: € 0.61, Pfand € 3.50

Löwensteiner
Mineralwasser. Classic, Medium oder Still.



3.99

je 9 x 1.0 l, Preis p. Liter: € 0.44, Pfand € 3.75

WG Durbach
Plauerrain Klingelberger Riesling Kabinett trocken.



6.49

je 0.75 l, Preis p. Liter: € 8.65

WG Durbach
Spätburgunder Weißherbst.



4.99

je 1.0 l, Preis p. Liter: € 4.99, Pfand € 0.05

WG Heilbronn
Staufenberg Trollinger mit Lemberger QbA (auch trocken).



3.99

je 1.0 l, Preis p. Liter: € 3.99, Pfand € 0.05

Weinkonvent
Dürrenzimmern Only Red, Only Rosé oder Only White.



5.99

je 0.75 l, Preis p. Liter: € 7.99

Oess & Bulling

GETRÄNKE - FACHMARKT

74864 Fahrenbach
Bahnhofstr. 14 · Tel. 0 62 67 / 6341(6181)
Mo - Fr: 10 - 12.30 Uhr und 14 - 18.30
Sa: 8 - 13 Uhr
74821 Mosbach-Diedesheim
Steige 51 · Tel. 0 62 61 / 7122
Mo - Sa: 8 - 20 Uhr

Oess & Bulling Getränkefachgroßhandel GmbH · Steige 51 · 74821 Mosbach-Diedesheim

- Hochwertige Materialien
- Erstklassiger Service
- Festpreisgarantie
- Alles aus einer Hand

**WIR BAUEN IHR
TRAUMHAUS**



Über 30 Jahre
Hausbau-Kompetenz



Tel. 06261/9714-0
www.kirstaetter-massivhaus.de
service@kirstaetter-massivhaus.de

**kirstaetter
&partner**
Massivhaus GmbH



FERIENJOB AB 16 JAHREN

an Schüler/in & Student/in zu vergeben!

Du hast mindestens 2 Wochen am Stück Zeit und Lust uns in den Sommerferien beim Verpacken/Kommissionieren zu unterstützen? Prima, dann melde dich einfach bei:

Storopack Deutschland GmbH + Co.KG
Fabrikstr.1 · 74838 Limbach-Krumbach
katja.seifert@storopack.com · Tel. 06287/931 443





**Autohaus
Ralph Müller**
Suzuki-Vertragshändler
Ortsstraße 7
74847 Obrigheim-Asbach
Telefon (0 62 62) 21 46
www.autohaus-mueller.de

stipp - lib gmbh & co. kg
handwerk aus einer hand



wir suchen verstärkung zum nächstmöglichen eintritt

**fliesenleger
sanitär-, heizungsbauer**

bewerbungen bitte per email oder post an
stipp-lib, gewerbestrasse 11, 74834 rittersbach

stipp-lib gmbh & co kg 06293 / 795 71 - 0
info@stipp-lib.de www.stipp-lib.de

Hier lebe ich – hier kaufe ich ein!



Seit über 20 Jahren ist die AS 2000 Autoteile GmbH ein leistungsfähiger Autoteile-Betrieb für die Region rund um Buchen. Um unseren Kunden weiterhin den gewohnt guten Service bieten zu können, suchen wir zur Verstärkung unseres Teams zum nächstmöglichen Zeitpunkt

- **Verkäufer (m/w/d) oder Einzelhandelskaufmann (m/w/d)** in Vollzeit
- **Lagerist (m/w/d)**

Gerne auch als Quer- und Wiedereinsteiger!

Ihre Bewerbung richten Sie bitte schriftlich, per E-Mail oder telefonisch, zu Händen Konrad Schork, an

**AS2000
AUTOTEILE**

Albert-Einstein-Straße 4 (IGO) · 74722 Buchen
Telefon (0 62 81) 55 63 67 · www.AS2000-Autoteile.de

... alles spricht für uns!

HERRMANN GMBH



Wir wachsen und suchen **neue Teammitglieder** zum nächstmöglichen Zeitpunkt für folgende Stellen:

- einen **Karosseriebauer (m/w/d)** in Vollzeit
- einen **Fahrzeugaufbereiter (m/w/d)** in Vollzeit
- einen **Fahrzeuglackierer Lkw (m/w/d)** in Vollzeit
- einen **Fahrzeuglackierer Pkw (m/w/d)** in Vollzeit

Ihre Bewerbungsunterlagen richten Sie bitte per Post oder E-Mail an:

Herrmann GmbH
Industriegebiet · 74834 Elztal-Dallau
Tel. 0 62 61/937 83-0 · Fax 0 62 61/937 83-29
bewerbung@identica-herrmann.de

www.identica-herrmann.de



DIE KAROSSERIE- UND LACKEXPERTEN 